

## Protokoll

Sitzung Nr.	1
Datum	<b>27. Januar 2021</b>
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Vorsitz	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident (SVP), ab Geschäft 3 Annette Tichy-Gränicher, parteilos (GFL)	
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Sabine Breitenstein	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	glp
	Kornelia Hässig Vinzens	SP
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Matthias Kobel	SVP
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Simon Rubi	glp
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Philipp Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Romana Wolfsberger	FDU
	Markus Wüthrich	SVP
	Dominique Zangger	SP

	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	40	
Abwesend	-	
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (BDP) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	3	
Anzahl Medienvertretende	-	

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Eröffnung Legislatur / Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Konstituierung des Grossen Gemeinderats  
Departement Präsidiales
4. Wahl der Geschäftsprüfungskommission  
Departement Präsidiales
5. Wahl der ständigen Kommissionen  
Departement Präsidiales
6. Protokollgenehmigung
7. Gesamtanierung Gantrischstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 - 2025", Erheblicherklärung  
Departement Finanzen
9. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)", Erheblicherklärung

Departement Präsidiales

10. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Annette Tichy-Gränicher  
Präsidentin

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 1	Geschäftsnummer 1552	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

## Eröffnung Legislatur / Mitteilungen

### Begrüssung

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Gemeinderats, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, wertes Ratssekretariat mit Gemeindeschreiber und Protokollführerin, sehr geehrte Medienvertretende, die aktuell noch nicht da sind und anwesende Gäste.

Ich begrüsse euch alle zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Wir schreiben das Jahr 2021 und starten in die 15. Legislatur in der Geschichte des Grossen Gemeinderats Zollikofen. Obwohl uns derzeit die Coronavirus-Pandemie mit ihrer zweiten Welle stark einschränkt, bin ich überzeugt, dass wir die neue Legislatur mit dem nötigen Schwung und Elan in Angriff nehmen können. In der Überzeugung, für unsere Gemeinde nur das Beste zu wollen, weil uns das Wohlergehen unserer Wohngemeinde mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern am Herzen liegt, nehmen wir die Geschicke unserer Gemeinde nun an die Hand.

Ich wünsche euch viele spannende und möglichst bürgernahe und sachdienliche Entscheide und spannende Diskussionen. Gleichzeitig möchte ich allen Gewählten ganz herzlich gratulieren und euch alles Gute und viel Befriedigung in dieser neuen Amtsperiode wünschen.

Einen besonderen Willkommensgruss richte ich an die sechs neu gewählten Parlamentarierinnen und drei neu gewählten Parlamentarier, die heute Abend zum ersten Mal dabei sind. Das Parlament hat sich damit beinahe um einen Viertel personell erneuert. Das Parteienspektrum mit den im Parlament vertretenen politischen Parteien ist unverändert geblieben. Hingegen waren Sitzverschiebungen zu verzeichnen, wobei sich je zwei Parteien zu den Gewinnern und Verlierern zählen können.

Allen neu Gewählten wünsche ich einen guten und hoffentlich reibungslosen Eintritt in den Ratsbetrieb, welcher coronabedingt nach wie vor einige Restriktionen und zusätzliche Massnahmen mit sich bringt.

Der neu gewählte Gemeinderat hat seine Arbeit ebenfalls aufgenommen und hat bereits die ersten zwei Sitzungen im neuen Jahr abgehalten. Die Vereidigung der Behördenmitglieder wurde im Kanton Bern vor mehreren Jahren abgeschafft. Trotzdem ist vom Gesamtgemeinderat im Sinne eines Versprechens zum Anfang der neuen Legislaturperiode Folgendes festgehalten worden und das teile ich euch als nächsthöhere, übergeordnete Behörde nun mit: "Die Gemeinderatsmitglieder versprechen, die Rechte und Freiheiten des Volks und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen." Der Gesamtgemeinderat freut sich mit mir auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Legislative.

Nun zum heutigen Ratsbetrieb:

Die Sitzordnung wurde auf Beginn dieser Legislatur von der Verwaltung zugeteilt. Vielleicht könnt oder wollt ihr nicht alle eure zugeteilten Plätze einnehmen. Dann meldet bitte Änderungswünsche dem Ratssekretariat, per E-Mail. Für die nächste Sitzung wird dann der definitive Sitzungsspiegel auf der Website aufgeschaltet.

Betreffend Schutzmassnahmen aufgrund der Corona-Pandemie wurdet ihr mit der Einladung zur Sitzung bereits auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht. Folgendes möchte ich speziell erwähnen:

- In der Aula gilt eine Maskentragpflicht. Diese gilt auch, wenn die Teilnehmenden den Abstand einhalten und an Tischen sitzen. Einzig beim Sprechen darf die Maske abgelegt werden. Der Vorsitzende ist während der Sitzung von der generellen Maskentragpflicht befreit.

- Pressevertreterinnen und –vertreter, die bis jetzt immer noch nicht da sind sowie Zuschauerinnen und Zuschauer bitten wir, sich im Kontaktformular einzutragen. Es liegt beim Presstisch auf. Danke.
- Parlamentarische Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen. Auf das Sammeln von Unterschriften während der Sitzung ist zu verzichten.
- Voten werden ab Platz gehalten, es gibt kein Rednerpult. Es stehen Handmikrofone zur Verfügung, welche nach jedem Redner desinfiziert werden. Das Mikrofon wird euch von Jan Strahm, Sachbearbeiter Zentrale Dienste bei der Gemeindeverwaltung, zum Platz gebracht. Ich begrüsse auch ihn herzlich und danke ihm für die Unterstützung. Wer das Wort wünscht, soll dies bitte frühzeitig mit Handzeichen anzeigen.
- Die Sitzung findet ohne Unterbruch statt. Biopausen dürft ihr natürlich individuell machen.

Die Sitzung ist eröffnet. Anwesend sind 40 Ratsmitglieder, es sind alle da, das freut mich sehr. Ein allgemein gültiger Hinweis, vor allem auch für alle neu in den GGR eingetreten: Entschuldigungen sind vorgängig an das Sekretariat zu richten, also an Stefan Sutter. Ebenfalls, wer den Saal früher verlassen muss oder später eintrifft.

## Mitteilungen

In der Funktion als Vorsitzender habe ich drei Punkte zu erwähnen:

- Die Grünliberale Partei (glp) zählt neu vier Mitglieder und hat somit Fraktionsstärke erreicht. Die glp hat formell eine Fraktion gebildet und hat die Konstituierung ordnungsgemäss gemeldet. Gemäss Art. 8 der GGR-Geschäftsordnung (GOGGR) sind zur Bildung einer Fraktion drei Mitglieder des Grossen Gemeinderats erforderlich. Demnach zählt der GGR ab dieser Legislatur nun fünf Fraktionen. Mit der Bildung einer Fraktion ist auch die angemessene Einsitznahme der glp in der GPK vorgesehen; gemäss Art. 17 Abs. 1, GGR-Geschäftsordnung (GOGGR).
- Aufgrund der aktuellen Lage findet im Anschluss an die Sitzung kein Apéro statt.
- Die Februarsitzung findet mangels Traktanden nicht statt.

Der Gemeinderat hat folgende Mitteilung:

Anlässlich der GGR-Sitzung vom letzten November wurde im Rahmen einer dringlichen Motion über die Abfederung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das lokale Gewerbe und Kleinbetriebe debattiert. In Fortsetzung dieser Debatte kann ich aus aktuellem Anlass folgende zwei Covid-19-Informationen absetzen:

1. Die Bestimmungen von Bund und Kanton zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, die sogenannten Härtefallregelungen wurden erlassen, in der Folge sowohl von Bund und Kanton angepasst und der Vollzug im Kanton Bern neu aufgesetzt. Die Information an die Betroffenen erfolgte über die Medien und läuft anschliessend insbesondere über die Branchen- und Berufsverbände. Bei der Gemeinde sind – wie bereits im November 2020 vermeldet – bisher keine Unternehmen vorstellig geworden. Wir können den Betroffenen jedoch auf Anfrage gerne die verschiedenen Möglichkeiten der Härtefallverordnung und administrativen Zugänge zu den Hilfeleistungen aufzeigen. Dabei mache ich persönlich darauf aufmerksam, die Wahl der verschiedenen Härtefallprogramme genau zu studieren und das Passendste zu wählen, und nicht vorschnell einen Entschluss zu treffen. Weil ein einmal gewähltes Programm nach dem Einreichen nicht mehr angepasst werden kann. Soweit es die Liquidität zulässt, sollte mit der Wahl möglichst lange zugewartet werden. Die Gesuche für Sofortunterstützung können bis 31. Juli 2021 eingereicht werden.

2. Zum Impfen – obwohl die ganze Kampagne schweizweit zurzeit etwas ins Stocken geraten scheint: Die Gemeinden sind gefordert, aktiv zur erfolgreichen Umsetzung der Covid-Impfkampagne im Kanton Bern beizutragen. Dies betrifft einerseits eine aktive Information sowie andererseits – wo nötig – das Unterstützen von hilfsbedürftigen Personen bei der Anmeldung. Die Impfkampagne trägt dazu bei, dass aktuell isoliert lebende Personen wieder vermehrt soziale Kontakte pflegen können. Die Gemeinden können mittels einer unterstützenden Kommunikation über ihre Kanäle (Homepage der Gemeinde, Infoblatt/Dorfzeitung der Gemeinde, Anschlagbretter der Gemeinde, Flyeraktionen, Publikation im Anzeiger o. ä.) die Impfkampagne des Kantons aktiv unterstützen und zu deren Erfolg beitragen. Dies ist teilweise auch bereits angelaufen. Zusätzlich sollte das Personal der

Gemeinde allfällig unterstützungsbedürftigen Personen direkt bei der Anmeldung/Registrierung im Internet helfen. Für die Registrierung ist ein Mobiltelefon nötig (Empfang Sicherheitscode), weshalb gerade ältere Personen teilweise auf Hilfe angewiesen sind. Es stellt technisch kein Problem dar, wenn im System mehrere Personen von der Gemeinde oder einer Drittperson, das heisst mit der gleichen E-Mailadresse oder Mobilnummer registriert werden. Dabei muss bei jeder Registrierung einzig ein anderer Benutzername gewählt werden.

Wir prüfen zurzeit gemeindeintern, wie wir die Personen erreichen können, die über wenig technische und digitale Hilfsmittel verfügen, um auch ihnen den Zugang zum Impfstoff aufzuzeigen und zu ermöglichen. Auch die Pro Senectute bietet im Übrigen aktive Unterstützung im Anmeldeprozess an.

Traktandum 2	Beschlusnummer 2	Geschäftsnummer 1553	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-------------------------	----------------------------

### **Genehmigung Traktandenliste**

#### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 3	Geschäftsnummer 404	Ordnungsnummer 00.04.03
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

### **Konstituierung des Grossen Gemeinderats**

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 10 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) wählt der Grosse Gemeinderat in seiner ersten Sitzung zu Beginn der neuen Amtsdauer das Büro, bestehend aus:

- a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Grossen Gemeinderats;
- b) der 1. Vizepräsidentin oder dem 1. Vizepräsidenten;
- c) der 2. Vizepräsidentin oder dem 2. Vizepräsidenten;
- d) den zwei Stimmentzählerinnen oder Stimmentzählern.

Auf eine angemessene Vertretung der Parteien ist Rücksicht zu nehmen.

#### Wahl des Präsidiums des Grossen Gemeinderats

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung und lässt zwei provisorische Stimmentzähler wählen. Er leitet sodann die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Grossen Gemeinderats, worauf diese oder dieser die Leitung der Verhandlungen übernimmt (Art. 1 GOGGR).

Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahres für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar.

#### Wahl der Vizepräsidenten und der Stimmentzählerinnen oder Stimmentzähler

Zu wählen sind:

- 1. Vizepräsidentin oder Vizepräsident
- 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident
- zwei Stimmentzählerinnen oder Stimmentzähler

## Rechtsgrundlagen

- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 1 und Art. 10

## Beratung

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a) Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderats
- b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d) Zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Bevor wir zu den ersten Wahlen kommen, haben wir noch zwei ausserordentliche Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler zu wählen. Ich erwarte Vorschläge aus dem Rat.

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt Niklaus Marthaler (SVP) vor.

**Petra Spichiger (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Michael Fust (SP) vor.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall.

## Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Michael Fust (SP) und Niklaus Marthaler (SVP) gewählt als ausserordentliche Stimmenzähler für die heutige Sitzung.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir kommen zur Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2021. Ich erwarte Wahlvorschläge.

**Marceline Stettler (GFL):** Die GFL-Fraktion schlägt Annette Tichy-Gränicher (parteilos / GFL) vor.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

## Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Annette Tichy-Gränicher (GFL) gewählt als GGR-Präsidentin für das Jahr 2021.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich gratuliere dir zu dieser ehrenvollen Wahl (Applaus). Ich freue mich, dass du den GGR in diesem Jahr führen wirst und wir unter deinem Vorsitz tagen werden. Ich ersuche dich, Platz zu nehmen und das Zepter zu übernehmen. Alles Gute! Das Wort hat die neue GGR-Präsidentin.

**Marceline Stettler (GFL):** Ich nutze die Gelegenheit und gratuliere dir Annette im Namen der GFL ganz herzlich. Toll, dass du dich zur Verfügung gestellt hast. Ich überreiche dir einen Wein des höchsten Rebbergs, für die höchste Zolliköflerin. Toitoitoi und Danke!

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Ich begrüsse alle Anwesenden zur neuen Legislatur, ich freue mich sehr, hier zusammen mit euch anfangen zu dürfen. Sowohl im Gemeinderat wie auch im Grossen Gemeinderat sehe ich viele bekannte Gesichter. Allen Bisherigen möchte ich ganz herzlich zur Wiederwahl gratulieren. Einige Personen der letzten Legislatur sind nicht mehr da; zum Teil freiwillig, zum Teil unfreiwillig. Bei den letzteren kann ich mir gut vorstellen, dass es nicht ganz einfach ist, nicht wiedergewählt zu werden. Daher ist es mir ein Bedürfnis, ihnen, wenn auch in Abwesenheit, ganz herzlich zu danken für ihr zum Teil jahrelanges Engagement im Gemeinderat und/oder im Grossen Gemeinderat Zollikofen.

Erfreulicherweise hat es auch einige neue Gesichter, ganz herzliche Gratulation zur Wahl und viel Freude und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit. Ein Wort an die Neuen, man kann hier steile Karriere machen: Vor vier Jahren habe ich auch noch zu den Neuen gehört und jetzt sitze ich bereits hier oben.

Ihr habt es gehört, der Apéro findet leider nicht statt. Letztes Jahr war das noch möglich, dafür musste das Abschlussessen abgesagt werden. Ich hoffe, dass es dieses Jahr gleich umgekehrt sein wird.

Ich leite somit über zum offiziellen Teil, zur Wahl des 1. Vizepräsidiums. Ich erwarte gerne eure Vorschläge.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion schlägt Matthias Widmer (parteilos / FDP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Matthias Widmer (parteilos / FDP) gewählt als 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2021.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation Matthias (Applaus). Ich bitte dich, auf die Bühne zu kommen. Wir kommen zur Wahl des 2. Vizepräsidiums. Ich erwarte gerne eure Vorschläge.

**Petra Spichiger (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Dominique Zangger (SP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Dominique Zangger (SP) gewählt als 2. Vizepräsidentin für das Jahr 2021.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation Dominique (Applaus). Wir kommen zur Wahl der zwei regulären Stimmzählenden. Ich bitte um Vorschläge.

**Petra Spichiger (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Michael Fust (SP) vor.

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt Niklaus Marthaler (SVP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.



**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Michael Fust (SP) und Niklaus Marthaler (SVP) gewählt als Stimmzähler für das Jahr 2021.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation auch euch beiden (Applaus) und danke allen für ihre Bereitschaft.

Traktandum 4	Beschlusnummer 4	Geschäftsnummer 404	Ordnungsnummer 00.04.03
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

**Wahl der Geschäftsprüfungskommission****Ausgangslage**

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind für die Amtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025 zu wählen.

Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) bestimmt:

<sup>1</sup> Der Grosse Gemeinderat wählt zu Beginn jeder neuen Amtsdauer aus seiner Mitte die sieben Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Die Fraktionen sind angemessen vertreten.

<sup>2</sup> Die Präsidentin oder der Präsident (*René Ritter*), die oder der in dieser Funktion nicht wieder wählbar ist, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die Sekretärin oder der Sekretär werden alle zwei Jahre an der ersten Sitzung des Rates gewählt.

<sup>3</sup> Die Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission ergeben sich aus der Gemeindeverfassung.

Gemäss Art. 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge der oder dem Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt (Art. 56 Geschäftsordnung).

Wahlvorschläge der Parteien

- Bacher Markus, Alpenstrasse 33, FDP, bisher
- Bersier Andrea-Julien, Mühlerain 14, SP
- Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP
- Hadorn Sarah, Wydackerstrasse 6, glp
- Kaufmann-Hayoz Ruth, Hubelstrasse 17, parteilos (GFL), bisher
- Steiner Philip, Bühlikofen 10, SP, bisher
- Zingre Stefan, Fischerstrasse 4, parteilos (SVP)

**Rechtsgrundlagen**

- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17

**Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Zur Wahl der GPK, das Eintreten ist vorgegeben. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind für die Amtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025 zu wählen. Zudem im Anschluss die/der Präsident/in, Vizepräsident/in und die/der Sekretär/in für die Amtszeit vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2023. Werden die Wahlvorschläge der Parteien vermehrt? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Bacher Markus, Alpenstrasse 33, FDP, bisher
- Bersier Andrea-Julien, Mühlerain 14, SP
- Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP
- Hadorn Sarah, Wydackerstrasse 6, glp
- Kaufmann-Hayoz Ruth, Hubelstrasse 17, parteilos (GFL), bisher
- Steiner Philip, Bühlikofen 10, SP, bisher
- Zingre Stefan, Fischerstrasse 4, parteilos (SVP)

gewählt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation. Damit kommen wir zur Wahl des Präsidiums. Gibt es Vorschläge?

**Petra Spichiger (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Philipp Steiner (SP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Philipp Steiner (SP) gewählt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2023.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation Philipp. Damit kommen wir zur Wahl des Vizepräsidiums. Gibt es Vorschläge?

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion schlägt Markus Bacher (FDP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Kandidaturen? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Markus Bacher (FDP) gewählt als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2023.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation auch dir Markus. Fehlt noch das Sekretariat. Gibt es Vorschläge?

**Marceline Stettler (GFL):** Die GFL-Fraktion schlägt Ruth Kaufmann (parteilos / GFL) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Ruth Kaufmann (GFL) gewählt als Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2023.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation auch dir Ruth. Allen Kandidierenden herzlichen Dank, dass sie sich zur Verfügung stellen.

Traktandum 5	Beschlusnummer 5	Geschäftsnummer 404	Ordnungsnummer 00.04.03
-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

## Wahl der ständigen Kommissionen

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die in seiner Kompetenz (Art. 1, Abs. 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen) liegenden Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025 vorzunehmen.

Gemäss Art. 54, Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge dem Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich einzureichen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt (Art. 56 der Geschäftsordnung).

### Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 12 und 65
- Reglement über die ständigen Kommissionen vom 15. September 2004 (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2, Art. 2 bis 5

### Parteilpolitische Verteilung

Die parteipolitische Verteilung der Sitze der ständigen Kommissionen ist in der Gemeindeverfassung (Art. 12 und 65) und im Reglement über die ständigen Kommissionen (Art. 2 – 5) geregelt. Die Sitzverteilung sieht wie folgt aus:

Kommission	SVP	SP	GFL	FDP	glp	BDP	EVP	fdU	Total
Bildungskommission	2	2	1	1			1		7
Finanzkommission	2	2	1	1	1				7
Kommission Bau und Umwelt	2	2	1		1	1			7
Kommission Soziales und Gesundheit	2	2	1	1		1			7
Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung	2	2	1		1		1		7
Kulturkommission	2	2	1	1	1				7
Planungskommission	2	2	1	1				1	7
Sicherheitskommission	2	2	1		1	1			7
Stimm- und Wahlausschuss	2	2	1	1	1				7
Total	18	18	9	6	6	3	2	1	63

### Wahlvorschläge der Parteien

- Bildungskommission (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsidentin von Amtes wegen ist die Departementsvorsteherin Bildung Katja Wüest, SP.  
Crettenand Corinne, Stämpflistrasse 12, EVP  
Flückiger Monika, Heckenweg 15a, SP, bisher  
Greber-Borel Anne-Lise, Bantigerstrasse 2, GFL, bisher  
Pfister Marianne, Kirchlindachstrasse 44, SVP, bisher  
Trempe Bacher Maruschka, Alpenstrasse 33, FDP  
Tschumi Samuel, Alpenstrasse 123, SVP, bisher

- Finanzkommission (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Finanzen Markus Burren, SVP.  
Baraldi Luca, Linckweg 17, parteilos (glp), bisher  
Gunaratnam Ratheeshan, Stämpflistrasse 19, SP, bisher  
Nussbaum Peter, Alpenstrasse 45, parteilos (SVP), bisher  
Remund Marcel, Bernstrasse 92, FDP, bisher  
Rhyn Hans-Jörg, Schäfereistrasse 23a, SP, bisher  
Stettler Marceline, Bernstrasse 117, parteilos (GFL), bisher
  
- Kommission Bau und Umwelt (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsidentin von Amtes wegen ist die Departementsvorsteherin Bau und Umwelt Mirjam Veglio, SP.  
Emmenegger Martin, Länggasse 34, SVP  
Friedli Pahud Bénédicte, Kirchweg 3, parteilos (GFL), bisher  
Känel Raymond, Aegelseeweg 17, BDP, bisher  
Thommen Armin, Landgarbenstrasse 45, glp  
Wüest Markus, Häberlimattweg 33, SP  
Wüthrich Markus, Schützenstrasse 5, SVP, bisher
  
- Kommission Soziales und Gesundheit (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit Peter Bähler, SVP.  
Heimann Irène, Linckweg 27, FDP  
Mani Dominique, Wiesenstrasse 8, SP  
Rothenbühler Hans-Jörg, Reichenbachstrasse 50, BDP, bisher  
Steiner Karin, Stämpflistrasse 51, SP  
Tichy-Gränicher Annette, Stockhornstrasse 28, parteilos (GFL), bisher  
Wyss Daniela, Waldeckstrasse 1, SVP
  
- Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Tiefbau, Ver- und Entsorgung Edi Westphale, GFL.  
Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP, bisher  
Maichle Hannes, Häberlimattweg 39, SP, bisher  
Nicita Claudio, Bantigerstrasse 6, glp  
Pfister Fritz, Kirchlindachstrasse 44, parteilos (SVP)  
Schuler Adrian, Alpenstrasse 61, parteilos (GFL) (Sitz SP), bisher  
Tschanz André, Schmittestützli 12, EVP
  
- Kulturkommission (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Präsidiales Daniel Bichsel, SVP.  
Degen Claudia, Schäfereistrasse 5, parteilos (GFL)  
Gauch Silvia, Flurweg 2, parteilos (glp)  
Pfister Claudia, Kirchlindachstrasse 44, parteilos (SVP), bisher  
Volken Niels, Tschannerstrasse 11, FDP  
Wendelspiess Celine, Kilchbergerweg 15, SP, bisher  
Zangger Dominique, Fellenbergstrasse 32, SP, bisher

- Planungskommission (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Präsidiales Daniel Bichsel, SVP.  
Aberegg Daniel, Lindenweg 9, fdU  
Anderegg Hanspeter, Alpenstrasse 85, SP  
Breitenstein-Bruderer Sabine, Kilchbergerweg 1, GFL, bisher  
Hofer Erich, Stockhornstrasse 13, FDP, bisher  
Marthaler Niklaus, Schützenstrasse 9, SVP, bisher  
Spichiger Petra, Buchrainweg 12, SP
  
- Sicherheitskommission (6 Mitglieder)  
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Sicherheit und Integration Martin Köchli, BDP.  
Badertscher Annamaria, Im Park 4, GFL  
Gauch Daniel, Flurweg 2, parteilos (gIp)  
Kobel Matthias, Alpenstrasse 127, SVP, bisher  
Ritter Stefan, Aarhaldenstrasse 24, SVP, bisher  
Schwarz Esther, Schulhausstrasse 10, SP, bisher  
Zangger Patricia, Wiesenstrasse 10, SP

Für die Wahl des Stimm- und Wahlausschusses ist der Gemeinderat zuständig.

### **Aufschiebende Wirkung**

Gemäss Art. 68 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) hat eine allfällige Beschwerde aufschiebende Wirkung. Damit die Kommissionen trotz einer allfälligen Beschwerde ihre Arbeit aufnehmen können, kann der Grosse Gemeinderat vorsorglich beschliessen, dass aus wichtigen Gründen (hier: öffentliches Interesse) der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt.

### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Zur Wahl der ständigen Kommissionen. Das Eintreten ist vorgegeben. Es geht um die Amtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

### **Bildungskommission**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Crettenand Corinne, Stämpflistrasse 12, EVP
- Flückiger Monika, Heckenweg 15a, SP, bisher
- Greber-Borel Anne-Lise, Bantigerstrasse 2, GFL, bisher
- Pfister Marianne, Kirchlindachstrasse 44, SVP, bisher
- Treppe Bacher Maruschka, Alpenstrasse 33, FDP
- Tschumi Samuel, Alpenstrasse 123, SVP, bisher

gewählt als Mitglieder der Bildungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

## Finanzkommission

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Baraldi Luca, Linckweg 17, parteilos (glp), bisher
- Gunaratnam Ratheeshan, Stämpflistrasse 19, SP, bisher
- Nussbaum Peter, Alpenstrasse 45, parteilos (SVP), bisher
- Remund Marcel, Bernstrasse 92, FDP, bisher
- Rhyn Hans-Jörg, Schäfereistrasse 23a, SP, bisher
- Stettler Marceline, Bernstrasse 117, parteilos (GFL), bisher

gewählt als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

## Kommission Bau und Umwelt

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Emmenegger Martin, Länggasse 34, SVP
- Friedli Pahud Bénédicte, Kirchweg 3, parteilos (GFL), bisher
- Känel Raymond, Aegelseeweg 17, BDP, bisher
- Thommen Armin, Landgarbenstrasse 45, glp
- Wüest Markus, Häberlimatteweg 33, SP
- Wüthrich Markus, Schützenstrasse 5, SVP, bisher

gewählt als Mitglieder der Kommission Bau und Umwelt für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

## Kommission Soziales und Gesundheit

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Heimann Irène, Linckweg 27, FDP
- Mani Dominique, Wiesenstrasse 8, SP
- Rothenbühler Hans-Jörg, Reichenbachstrasse 50, BDP, bisher
- Steiner Karin, Stämpflistrasse 51, SP
- Tichy-Gränicher Annette, Stockhornstrasse 28, parteilos (GFL), bisher
- Wyss Daniela, Waldeckstrasse 1, SVP

gewählt als Mitglieder der Kommission Soziales und Gesundheit für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

## Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP, bisher
- Maichle Hannes, Häberlimatteweg 39, SP, bisher
- Nicita Claudio, Bantigerstrasse 6, glp
- Pfister Fritz, Kirchlindachstrasse 44, parteilos (SVP)
- Schuler Adrian, Alpenstrasse 61, parteilos (GFL) (Sitz SP), bisher
- Tschanz André, Schmittestützli 12, EVP

gewählt als Mitglieder der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

**Kulturkommission**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Degen Claudia, Schäferestrasse 5, parteilos (GFL)
- Gauch Silvia, Flurweg 2, parteilos (glp)
- Pfister Claudia, Kirchlindachstrasse 44, parteilos (SVP), bisher
- Volken Niels, Tscharnerstrasse 11, FDP
- Wendelspiess Celine, Kilchbergerweg 15, SP, bisher
- Zangger Dominique, Fellenbergerstrasse 32, SP, bisher

gewählt als Mitglieder der Kulturkommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

**Planungskommission**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Aberegg Daniel, Lindenweg 9, fdU
- Anderegg Hanspeter, Alpenstrasse 85, SP
- Breitenstein-Bruderer Sabine, Kilchbergerweg 1, GFL, bisher
- Hofer Erich, Stockhornstrasse 13, FDP, bisher
- Marthaler Niklaus, Schützenstrasse 9, SVP, bisher
- Spichiger Petra, Buchrainweg 12, SP

gewählt als Mitglieder der Planungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

**Sicherheitskommission**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

**Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende

- Badertscher Annamaria, Im Park 4, GFL
- Gauch Daniel, Flurweg 2, parteilos (gfp)
- Kobel Matthias, Alpenstrasse 127, SVP, bisher
- Ritter Stefan, Aarhaldenstrasse 24, SVP, bisher
- Schwarz Esther, Schulhausstrasse 10, SP, bisher
- Zangger Patricia, Wiesenstrasse 10, SP

gewählt als Mitglieder der Sicherheitskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Der Gemeinderat beantragt, einer allfälligen Beschwerde gegen obige Wahlen, gestützt auf Art. 68 VRPG, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Eine Beschwerde müsste beim Regierungstatthalteramt eingereicht werden. Würde die aufschiebende Wirkung gegen eine solche Einsprache nicht entzogen, würde dies für die Kommission heissen, dass sie ihre Arbeit nicht aufnehmen kann. Wir stimmen sogleich darüber ab.

**Beschluss** (Mehrheitlich)

Einer allfälligen Beschwerde wird gestützt auf Artikel 68 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die aufschiebende Wirkung entzogen.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Antrag Redezeitbeschränkung auf 5 Minuten für die nächsten Traktanden, aufgrund der aktuellen Corona-Situation und, weil wir aktuell keine Traktanden mit hoher Brisanz haben. Normalerweise hat man 10 Minuten zur Verfügung.

**Beschluss** (Mehrheitlich)

Der Ordnungsantrag der Vorsitzenden um Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten für die folgenden Traktanden wird genehmigt.

---

Traktandum 6	Beschlusnummer 6	Geschäftsnummer 17	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

**Protokollgenehmigung****Beschluss**

Das Protokoll vom 25. November 2020 wird genehmigt.

---

Traktandum 7	Beschlusnummer 7	Geschäftsnummer 727	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	---------------------	------------------------	-------------------------------

**Gesamtsanierung Gantrischstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite****Ausgangslage**

Am 29. Januar 2018 bewilligte der Gemeinderat drei Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von insgesamt Fr. 41'000.00. Die Kredite wurden für die Erstellung eines Bauprojektes inkl. Submission für die Gesamtsanierung der Gantrischstrasse verwendet.



Auf der Grundlage des Bauprojektes und der Submission bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 drei weitere Verpflichtungskredite für die Bauausführung von insgesamt Fr. 1'055'00.00.

An der gleichen Sitzung wurde per Änderungsantrag 1 das in der Bauausführung für Fr. 50'000.00 vorgesehene Pilotprojekt ZpA (Zustandsaufnahmen und Sanierung privater Abwasseranlagen) gestrichen und der Kredit entsprechend gekürzt. Das nachträglich vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zeigt auf, dass die Gemeinde Zollikofen mit den bestehenden Kontroll- und Dokumentationssystemen mit diversen Ergänzungen ihrer Verantwortung laut dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 bereits nachkommt und damit die gesteckten Ziele, welche die originale ZpA des AWA und VSA fordern, erfüllt.

Mit dem Änderungsantrag 2 wurde die Bauverwaltung beauftragt, der zuständigen Kommission die Ergebnisse der Sanierungsabsichten der übrigen Werke sowie die Bedarfsabklärung der ewb bezüglich Erschliessung mittels Fernwärme vorzulegen. Die Kommission TVE wurde am 18. Dezember 2018 über die zugesicherten Sanierungsabsichten der BKW AG (Strom) und den noch ausstehenden Rückmeldungen bezüglich EBL (TV/Radio/Internet/Telefonie), Swisscom (TV/Radio/Internet/Telefonie) und ewb (Fernwärme) informiert. An der Sitzung vom 26. März 2019 wurde der Kommission TVE die definitive Absage von ewb (Fernwärme) mitgeteilt.

### Bauausführung

Die Arbeiten starteten am 1. April 2019 und konnten ohne nennenswerte Zwischenfälle per Ende September 2019 mit dem Tragschichteinbau abgeschlossen werden. Der Deckbelag wurde wie geplant in den Sommerferien 2020 eingebaut

### Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111), Art. 109

### Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto Nr. 6150.5010.14) bewilligt.

GR 29.01.2018 (Bauprojekt)	Fr.	18'000.00
GGR 05.12.2018 (Bauausführung)	Fr.	355'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>373'000.00</b>

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kredit bzw. KV</b>	<b>Vergabe</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz Abrechnung / Kredit</b>
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar SIA 32 und 41	15'000.00	10'416.75	10'416.70	-4'583.30
Pläne, Kopien	1'000.00	416.65	500.80	-499.20
Baumeisterarbeiten	275'000.00	267'405.85	243'415.15	-31'584.85
Beleuchtung (Technik)	21'500.00	25'814.90	24'278.85	2'778.85
Ingenieurhonorar Ausführung	17'500.00	17'232.00	17'858.00	358.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	7'500.00	6'203.60	6'203.60	-1'296.40
Unvorhergesehenes ca. 10 %	35'500.00	12'603.10	12'603.10	-22'896.90
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>373'000.00</b>	<b>340'092.85</b>	<b>315'276.20</b>	<b>-57'723.80</b>
<b>Total gemäss Konto</b>			<b>315'276.20</b>	

**Begründung der Minder-/Mehrkosten**

Ingenieurhonorar SIA 32 und 41 Minderkosten Fr. 4'583.30  
Die Verteilung des Aufwands auf die verschiedenen Werke erwies sich bei der Kostenschätzung für den Kredit als fehlerhaft. Bei der Bearbeitung zeichnete sich eine Verschiebung von der Strasse zum Abwasser und Wasser ab, weshalb die Vergabe bei der Strasse tiefer ausfiel. Die Ingenieurarbeiten konnten zu dem offerierten Preis umgesetzt werden. Der Minderkosten von Fr. 4'583.30 entsprechen der Differenz zwischen Kredit und Vergabe.

Pläne, Kopien Minderkosten Fr. 499.20  
Die Kostenschätzung für die Nebenkosten richtet sich nach dem Ingenieurhonorar und war ebenfalls zu hoch

Baumeisterarbeiten Minderkosten Fr. 31'584.85  
Die Baumeisterarbeiten konnten vollumfänglich und planmässig ausgeführt werden. Die Minderkosten gegenüber der Vergabe betragen Fr. 23'990.70 und entsprechen der Differenz zwischen dem effektiven Ausmass durch den Baumeister und der Vergabe (Ausschreibungsgrundlagen des Ingenieurbüros). Gegenüber dem Kredit entstehen so Minderkosten von Fr. 31'584.85.

Beleuchtung (Technik) Mehrkosten Fr. 2'778.85  
Um künftige Reparaturarbeiten im neuen Strassenbelag wegen alten Beleuchtungskabel im Nahbereich der Gantrischstrasse (Schweizerhubelstrasse, Schäfereistrasse und Trafostation Sekundarschule) zu vermeiden wurden die angrenzenden Kabelstränge ersetzt. Dazu mussten neue Kabel zu diversen Schächten ausserhalb der Gantrischstrasse verlegt werden. Die BKW AG hat ihre Kabel ebenfalls ersetzt. Diese Massnahmen führten zu den Mehrkosten von Fr. 2'778.85.

Ingenieurhonorar Ausführung Mehrkosten Fr. 358.00  
Diverse Detailabklärungen führten zu den Mehrkosten von Fr. 358.00.

Baubegleitende Nebenarbeiten Minderkosten Fr. 1'296.40  
Die Position wurde für Geometerarbeiten (Fr. 4'667.40), Signalisationen (Fr. 773.00), Bauversicherung (Fr. 592.00) und diverse Kleinarbeiten (Fr. 171.20) verwendet.

Unvorhergesehenes ca. 10 % Minderkosten Fr. 22'896.90  
Die Position Unvorhergesehenes wurde für folgende Positionen benötigt:

Die Leuchte bei der Liegenschaft Gantrischstrasse 11 konnte nicht wie geplant realisiert werden. Zusätzliche Abklärungen und die nötige Verfügung zur Erstellung der Leuchte am vorgesehenen Standort führten zu Verzögerungen durch welche die Leuchte erst nachträglich, vor dem Deckbauseinbau erstellt werden konnte (Fr. 6'816.70).

Wiederherstellungsarbeiten von privaten Vorplätzen welche durch die Bauarbeiten tangiert wurden (Fr. 3'524.70)

Im Zusammenhang mit den umfassenden Abklärungen bezüglich der Fernwärme mit dem ewb sind Ingenieurkosten von Fr. 2'261.70 entstanden.

**Abrechnung Ersatz Wasserleitung Gantrischstrasse**

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.11) bewilligt.

GR	29.01.2018 (Bauprojekt)	Fr.	15'000.00
GGR	05.12.2018 (Bauausführung)	Fr.	415'000.00
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>430'000.00</b>

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kredit bzw. KV</b>	<b>Vergabe</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz Abrechnung / Kredit</b>
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar SIA 32 und 41	12'000.00	12'768.90	12'768.90	768.90
Pläne, Kopien	1'000.00	510.75	613.90	-386.10
Baumeisterarbeiten	172'500.00	139'633.95	115'824.51	-56'675.49
Sanitärarbeiten (Rohrleitungs- bau)	178'000.00	168'247.75	136'582.10	-41'417.90
Ingenieurhonorar Ausführung	19'500.00	19'386.00	20'193.75	693.75
Baubegleitende Nebenarbeiten	7'500.00	7'590.95	7'590.95	90.95
Unvorhergesehenes ca. 10 %	39'500.00	0.00	0.00	-39'500.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>430'000.00</b>	<b>348'138.30</b>	<b>293'574.11</b>	<b>-136'425.89</b>
<b>Abzüglich MWST</b>			<b>20'946.75</b>	
<b>Total gemäss Konto</b>			<b>272'627.36</b>	

### Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar SIA 32 und 41 Mehrkosten Fr. 768.90  
Die Verteilung des Aufwands auf die verschiedenen Werke erwies sich bei der Kostenschätzung für den Kredit als fehlerhaft. Bei der Bearbeitung zeichnete sich eine Verschiebung von der Strasse zum Abwasser und Wasser ab, weshalb die Vergabe beim Wasser höher ausfiel. Dies führte zu Mehrkosten gegenüber dem Kredit von Fr. 768.90.

Pläne, Kopien Minderkosten Fr. 386.10  
Die Position für Pläne und Kopien wurde nicht vollumfänglich benötigt.

Baumeisterarbeiten Minderkosten Fr. 56'675.49  
Während den Arbeiten wurde entschieden die Schieberkombination im Kreuzungsbereich Schäferestrasse/Gantrischstrasse erst mit dem Leitungersatz in der Schäferestrasse zu realisieren. Zudem konnten durch die Erstellung vieler neuer Hausanschlüsse mittels Pressvortrieb Aushubarbeiten eingespart werden. Dies führt zu Minderkosten gegenüber der Vergabe von Fr. 23'809.45 und gegenüber dem Kredit von Fr. 56'675.49.

Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau) Minderkosten Fr. 41'417.90  
Während den Arbeiten wurde entschieden die Schieberkombination im Kreuzungsbereich Schäferestrasse/Gantrischstrasse erst mit dem Leitungersatz in der Schäferestrasse zu realisieren. Zudem konnten die provisorischen Hausanschlüsse wesentlich günstiger erstellt werden. Dies führt zu Minderkosten gegenüber der Vergabe von Fr. 31'665.65 und gegenüber dem Kredit von Fr. 41'417.90.

Ingenieurhonorar Ausführung Mehrkosten Fr. 693.75  
Diverse Detailabklärungen führten zu den Mehrkosten von Fr. 693.75.

Baubegleitende Nebenarbeiten Mehrkosten Fr. 90.95  
Die Position wurde für Geometerarbeiten (Fr. 6'838.45), die Bauversicherung (Fr. 592.20) und Wasserproben (Fr. 160.30) benötigt.

Unvorhergesehenes ca. 10 % Minderkosten Fr. 39'500.00  
Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

## Abrechnung Ersatz und Sanierung Abwasserleitung Gantrischstrasse

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung (Konto Nr. 7201.5032.06) bewilligt.

GR	29.01.2018 (Bauprojekt)	Fr.	8'000.00
GGR	05.12.2018 (Bauausführung)	Fr.	285'000.00
<b>Total</b>		Fr.	<b>293'000.00</b>

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar SIA 32 und 41	6'500.00	10'416.75	10'416.75	3'916.75
Pläne, Kopien	500.00	416.65	500.80	0.80
Baumeisterarbeiten	215'500.00	202'242.15	202'102.80	-13'397.20
Sanierungsarbeiten Kanalisation (Inliner)	16'000.00	0.00	0.00	-16'000.00
Ingenieurhonorar Ausführung	14'000.00	14'001.00	14'586.60	586.60
Baubegleitende Nebenarbeiten	5'000.00	3'736.60	3'736.60	-1'263.40
Unvorhergesehenes ca. 10 %	35'500.00	7'065.39	7'065.40	-28'434.60
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>293'000.00</b>	<b>237'878.54</b>	<b>238'408.95</b>	<b>-54'591.05</b>
<b>Abzüglich MWST</b>			<b>17'002.70</b>	
<b>Total gemäss Konto</b>			<b>221'406.25</b>	

### Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar SIA 32 und 41 Mehrkosten Fr. 3'916.75  
Die Verteilung des Aufwands auf die verschiedenen Werke erwies sich bei der Kostenschätzung für den Kredit als fehlerhaft. Bei der Bearbeitung zeichnete sich eine Verschiebung von der Strasse zum Abwasser und Wasser ab, weshalb die Vergabe beim Abwasser deutlich höher ausfiel. Die Ingenieurarbeiten konnten zu dem offerierten Preis umgesetzt werden. Der Mehrkosten von Fr. 3'916.75 entsprechen der Differenz zwischen Kredit und Vergabe.

Pläne, Kopien Mehrkosten Fr. 0.80  
Die Abweichung wird nicht weiter begründet.

Baumeisterarbeiten Minderkosten Fr. 13'397.20  
Die Baumeisterarbeiten konnten zu der vergebenen Summe umgesetzt werden. Die Minderkosten entsprechen in etwa der Differenz zwischen Kredit und Abrechnung.

Sanierungsarbeiten Kanalisation (Inliner) Minderkosten Fr. 16'000.00  
Der Zustand des Kanalisationsabschnitts, für welchen eine Inlinersanierung vorgesehen war, wurde während den Arbeiten noch einmal überprüft. Weil das bestehende Betonrohr nur teilweise ausgewaschen ist und die Fugen keine Schäden aufweisen wurde auf die Sanierung vorläufig verzichtet. Der Sektor wird bei der periodischen Überprüfung der Kanalisation im Jahr 2025 erneut beurteilt und wenn nötig eine Sanierung ausgelöst. Durch eine spätere Sanierung entstehen keine Mehrkosten.

Ingenieurhonorar Ausführung Mehrkosten Fr. 586.60  
Diverse Detailabklärungen führten zu den Mehrkosten von Fr. 586.60.

Baubegleitende Nebenarbeiten Minderkosten Fr. 1'263.40

Die Position wurde für Geometerarbeiten (Fr. 3'144.40) und die Bauversicherung (Fr. 592.20) benötigt.

Unvorhergesehenes ca. 10 % Minderkosten Fr. 28'434.60  
Die Position wurde mit Fr 7'065.40 für den Abbruch des zu ersetzenden Kanalisationsabschnittes benötigt. Dieser Kanalisationsabschnitt war bereits mit einem Inliner versehen, was die Abbrucharbeiten erheblich erschwerte und zu zusätzlichen Deponiegebühren führte.

### Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Abrechnungen geprüft und den Verpflichtungskreditabrechnungen

- mit einer Kreditunterschreitung von 15,5 % für die Strassensanierung inkl. Beleuchtung,
- mit einer Kreditunterschreitung von 31,7 % für den Ersatz der Wasserleitung,
- mit einer Kreditunterschreitung von 18,6 % für den Ersatz und Sanierung der Abwasserleitung, zugestimmt.

### Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung Entwässerung Strassensanierung inkl. Beleuchtung mit Kosten von Fr. 315'276.20 und einer Unterschreitung von Fr. 57'723.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.14).
2. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Gantrischstrasse mit Kosten von Fr. 293'574.11 und einer Unterschreitung von Fr. 136'425.89 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.11).
3. Die Abrechnung Ersatz und Sanierung Abwasserleitung Gantrischstrasse mit Kosten von Fr. 238'408.95 und einer Unterschreitung von Fr. 54'591.05 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7201.5032.06).

### Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben.

**GPK-Sprecher Philipp Steiner (SP):** Die GPK bedankt sich für die umfangreichen Unterlagen, die für dieses Geschäft auf der Behördenlösung zur Verfügung stehen. Wir stellen fest, dass die Zusammenarbeit mit den EWB in Sachen Erschliessung der Gantrischstrasse mit Fernwärme äusserst unbefriedigend abgelaufen ist. Die GPK nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

**Marco Bucheli (SVP):** Ich möchte sehr gerne etwas zu dieser Abrechnung sagen. Wie ihr alle zur Kenntnis nehmen konntet, ist diese äusserst erfreulich ausgefallen, in allen drei Bereichen. Strasse, Wasser und Abwasser.

Viel mehr zu reden gaben aber eigentlich zwei andere Themen. Einerseits die ZPA, das heisst, Zustandsaufnahme und Sanierung von privaten Abwasseranlagen. Das Geschäft war schon ziemlich lange bekannt und aus der Kommission heraus hat man bewirken können, dass dort ein Gutachten vorgelegt wird. Nämlich, dass die Gemeinde Zollikofen und die Verwaltung das auch schon bereits länger so gut und ausführlich erledigt. Es ging weiter zum Gemeinderat und dieser konnte ebenfalls ein Gutachten erfolgreich vorlegen. Daraus ergaben sich ein paar Tausende oder Mio. Franken, die eingespart werden konnten.

Der zweite Punkt ist schon ganz kurz angetönt worden, die Fernwärme. Hier ist seitens Kommission und auch seitens der SVP grosser Druck entstanden, dass das hätte gemacht werden können. Einerseits wäre es schlau und kostengünstig gewesen, da die Leitung ziemlich nahe gewesen wäre zum Verlegen, zudem die Strasse bereits offen. Gerade die Gantrischstrasse mit sehr vielen Mehrfamilienhäusern hätte davon profitieren können. Wir haben mit allen möglichen Mitteln versucht, das umzusetzen, ebenfalls die Verwaltung. Trotzdem ist es leider gescheitert, was äusserst schade ist. Diese zwei Punkte zu unterstreichen, das war mir noch wichtig.

**Kenntnisnahme**

1. Die Abrechnung Entwässerung Strassensanierung inkl. Beleuchtung mit Kosten von Fr. 315'276.20 und einer Unterschreitung von Fr. 57'723.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.14).
2. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Gantrischstrasse mit Kosten von Fr. 293'574.11 und einer Unterschreitung von Fr. 136'425.89 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.11).
3. Die Abrechnung Ersatz und Sanierung Abwasserleitung Gantrischstrasse mit Kosten von Fr. 238'408.95 und einer Unterschreitung von Fr. 54'591.05 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7201.5032.06).

Traktandum 8	Beschlussnummer 8	Geschäftsnummer 1458	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

**Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 - 2025", Erheblicherklärung**
**Ausgangslage**

Am 14. Oktober 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)  
 Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Andreas Buser (GLP), Mario Morger (GLP), Karin Walker (EVP), André Tschanz (EVP)

Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt:*

1. dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 – 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will.
2. dem Grossen Gemeinderat ist für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.

Begründung:

*Budget 2021 und Finanzplan 2021 – 2025 zeigen ein strukturelles Defizit von jährlich mehr als 2 Mio. Franken, den Abbau von knapp 15 Mio. Franken Eigenkapital, Investitionen (inklusive Spezialfinanzierungen) von 27 Mio. Franken und die weitere Zunahme der Verschuldung. Allein durch Zinsen und Abschreibungen auf den Investitionen wird das Defizit weiterwachsen.*

*Obschon der Gemeinderat und die Finanzkommission im Bericht zum Finanzplan 2021 – 2025 festhalten, dass die im Finanzleitbild festgehaltenen finanzpolitischen Ziele (Vermeiden eines strukturellen Defizits sowie Verschuldung möglichst tief halten) nicht eingehalten werden können, wird bis anhin nichts unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sparmassnahmen und/oder Steuererhöhungen seien in der aktuellen Zeit der wirtschaftlichen Verunsicherung politisch nicht mehrheitsfähig.“*

## Antwort

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Nach dem Gemeindegesetz (vgl. Art. 71, BSG 170.11) ist der Gemeinderat in der Führungsverantwortung für den kommunalen Finanzhaushalt. Der Gemeinderat dokumentiert in seinem Finanzleitbild/Finanzstrategie verschiedene finanzpolitische Ziele und Grundsätze.

### Allgemein

Bei der Beratung des Budgets 2015 wurde im Parlament verschiedentlich auf die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen hingewiesen und mögliche Verbesserungsmassnahmen gewünscht. Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 alle politischen Parteien des Grossen Gemeinderats zu einem Meinungsbildungsprozess eingeladen. Am „Runden Tisch Gemeindefinanzen“ wurden Informationen über die Grundlagen des Finanzhaushalts und die Aufgabenerfüllung sowie der mögliche Handlungsspielraum im kommunalen Finanzhaushalt vorgestellt. Im Stil eines Workshops wurden aus der Mitte der Teilnehmer/innen Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen des Gemeindefinanzhaushalts zusammengetragen. Im Weiteren wurden einige Benchmarks mit anderen vergleichbaren Gemeinden des Kantons Bern dargelegt und der mögliche Mechanismus einer Schulden-/Ausgabenbremse erörtert. Es zeigte sich für die Teilnehmer/innen des Runden Tisches, dass der kurzfristige finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde äusserst bescheiden ausfällt.

In der Folge hat der Gemeinderat im Jahr 2016 eine flächendeckende gemeindeinterne und aufwändige Aufgabenüberprüfung vorgenommen. Bei der Aufgabenüberprüfung wurden die vielfältigen Tätigkeitsfelder eines Gemeinwesens durchleuchtet und die direkt oder indirekt beeinflussbaren Spar- und Verzichtsmassnahmen aufgezeigt. Insbesondere die durch die Gemeinde beeinflussbaren selbstgewählten Aufgaben wurden analysiert und die Erfüllung auf eine effiziente und zielorientierte Bewältigung geprüft. Die bewährte Zero-Base-Budgetierung entfaltete bei der internen Aufgabenüberprüfung einmal mehr ihre Bedeutung und unterstrich dabei ihre Wirksamkeit. Unter den Aspekten von Relevanz, Ergiebigkeit, Wichtigkeit der Massnahme und der möglichen politischen Akzeptanz hat der Gemeinderat die rund 200 Vorschläge/Beurteilungen im August 2016 mittels vier Kriterien (Umsetzen, Weiterverfolgen/Bearbeiten, Ideenspeicher, Ablehnen/Verwerfen) bewertet. Aus den gemachten Vorschlägen flossen vorwiegend wiederkehrende Einsparungen von rund Fr. 95'000.00 aus den verschiedensten Aufgabenfeldern des Gemeinwesens ins Budget 2017 ein. Weitere rund 30 Themenfelder haben weitere Abklärungen benötigt und wurden vom Gemeinderat erneut beraten. Rund zehn Themen wurden dem Ideenspeicher zugeführt und über 120 Themengebiete wurden abgelehnt/verworfen, beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde in der Wahrnehmung nicht einzig zur „Vollzugsagentur des Kantons“ degradiert wird, sondern soll mit gemeindeeigenen Gepflogenheiten als eigenständiges Dienstleistungsunternehmen auftreten können.

*Antrag 1: dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 – 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will.*

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetz verantwortlich für die Führung des Finanzhaushalts. Der vom Motionär geforderte Antrag ist für den Gemeinderat ein stetiges Aufgaben- und Betätigungsfeld. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, über gesunde öffentliche Finanzen zu verfügen.

Der Gemeinderat dokumentiert mit der jährlichen rollenden Finanzplanung die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. Ein wichtiger Bestandteil bildet im Finanzplan die vorgesehene Investitionstätigkeit. Der Finanzplan dient den Behörden als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Das vom Gemeinderat erarbeitete Finanzleitbild/Finanzstrategie dient für die Finanzplanung als finanzieller Wegweiser. Die folgenden finanzpolitischen Ziele werden angestrebt:

- Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen abschliessen
- Ein strukturelles Defizit ist zu vermeiden und mittelfristig zu beseitigen
- Die Verschuldung ist möglichst gering zu halten
- Die Steuerkraft ist zu stärken und anzuheben

Der Gemeinderat bringt in seinen Ausführungen zum Finanzplan 2021 – 2025 zum Ausdruck, dass in naher Zukunft dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt sind. Defizitäre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre sind über mehrere Jahre nicht vertretbar beziehungsweise tragbar.

Seit mehreren Jahren wird zusammen mit dem Finanzplan eine Planvariante für den allgemeinen Haushalt erstellt. Die Planvariante rechnet mit einem Korrekturfaktor in der Erfolgsrechnung im Umfang von etwa einem halben Steueranlagezehntel an Besserstellungen.

Es gilt jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde gesamtheitlich zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist die politische Machbarkeit von Steuererhöhungen und Sparmassnahmen auszulasten und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Mit den Sondereffekten aus Einmalereignissen konnte in den letzten Jahren der Bilanzüberschuss gestärkt werden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat machen seit mehreren Jahren in ihren Stellungnahmen zu den Finanzplänen und Budgets auf die ungenügende Selbstfinanzierung aufmerksam. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit auch verschiedene parlamentarische Vorstösse Mehraufwand in finanzieller Natur verursachen und auch eher kostenintensivere Lösungen bei Investitionsvorhaben von der Legislative gutgeheissen wurden. Diese Entscheide wirken sich mitunter in den Folgejahren in Form von Folgekosten auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus, was zu weniger frei verfügbaren finanziellen Mitteln führt beziehungsweise den Trend einer Neuverschuldung verstärkt. Die Finanzkommission weist in ihrer Stellungnahme zum Finanzplan 2021 – 2025 den Gemeinderat darauf hin, *"dass neue gemeindeeigene Aufgaben vor der Beschlussfassung jeweils vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten zu prüfen sind. Bei gleichbleibenden beziehungsweise zunehmenden Aufwendungen sowie unter Annahme der Fiskalerträge ist eine Anpassung der Steueranlage/Liegenschaftssteuer in den nächsten Jahren angezeigt. Dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt sind in der nächsten Legislatur aus Sicht der Finanzkommission nötig"*. Das von der Finanzkommission bereits festgehaltene und vom Motionär vorgebrachte Anliegen aufzuzeigen, wie das strukturelle Defizit in der kommenden Legislatur abgebaut wird, ist im Sinne des Gemeinderats. Der Gemeinderat wird in den kommenden Jahren über entsprechende Steuererhöhungen und Sparvorschläge beziehungsweise Aufgabenverzicht beraten und diese in die Finanzplanung einpflegen.

*Antrag 2: dem Grossen Gemeinderat ist für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.*

Laut der Finanzplanung wird für das Planjahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von über 2,0 Mio. Franken gerechnet. Aus Sicht des Gemeinderats kann mit den aktuell verfügbaren Grundlagendaten kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Allein das Defizit mit einer Steuererhöhung aufzufangen (Erhöhung um rund 1,3 Steueranlagezehntel), ist für den Gemeinderat keine ausgewogene Lösung. Ebenso würde ein hartes Sparpaket mit einem darin enthaltenen unumgänglichen Dienstleistungsabbau kaum auf politische Akzeptanz stossen. Der „Runde Tisch Gemeindefinanzen“ vom Jahr 2016 hat aufgezeigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Zollikofen eher bescheiden ausfällt.

Es gilt anzufügen, dass in den vergangenen Jahren die Budgets jeweils ohne Sonderereignisse erarbeitet wurden. Einzig das Budget 2018 wurde aufgrund des einmaligen Aufwertungsgewinns vom ehemaligen Betagtenheim sowie infolge der periodengerechten Abgrenzung einiger Lastenausgleichssysteme mit Sondereffekten zur Beschlussfassung vorgelegt. Die in den vergangenen Jahren erfolgten weiteren Sondererträge konnten infolge unbekanntem Eintritts der Geschäftsfälle nicht budgetiert werden.

Bei der Erarbeitung des Budgets macht der Gemeinderat im Vorfeld die Departemente, Kommissionen und Verwaltungsabteilungen auf die finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten aufmerksam. Die zahlreichen Anliegen und Bedürfnisse finanzieller Natur werden während dem Budgetprozess von den politischen Akteuren beraten und erwahrt und fliessen jeweils in das Budget beziehungsweise in die Finanzplanung ein. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats haben die Möglichkeit, sich über einzelne Budgetpositionen anlässlich der Budgetberatung im Parlament zu äus-



sern beziehungsweise Änderungsanträge zu stellen und damit auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen.

Der Gemeinderat lehnt die Pflicht, ein ausgeglichenes Budget oder eine Variante vorzulegen, ab. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde über finanzielle Reserven verfügt. In Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheiten sind Schwankungen in den Budgets beziehungsweise Rechnungen unvermeidbar – dies sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand. Nach dem Gemeindegesetz sind defizitäre Budgets zulässig, sofern die Gemeinde über genügend Reserven im Bilanzüberschuss verfügt. Die Gemeinde Zollikofen wird diese gesetzliche Vorgabe laut Finanzplanberechnungen noch mehrere Jahre erfüllen.

### Schlussbemerkungen

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass in der kommenden Legislatur Massnahmen bezüglich Finanzhaushaltsgleichgewicht unumgänglich sind. In den vergangenen Jahren wurde in den Berichten zu den Finanzplänen und Budgets immer wieder darauf hingewiesen. Der Gemeinderat teilt die Sicht des Motionärs jedoch in keiner Weise, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat nichts unternommen haben, um der finanziellen Entwicklung entgegenzuwirken. Vielmehr haben sich die abzuzeichnenden finanziellen Korrekturen auch dank Sondererträgen aufgeschoben. Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie den jährlichen Entwicklungstendenzen gilt es das finanzielle Gleichgewicht des kommunalen Finanzhaushalts sicherzustellen. Dem Anliegen des Motionärs aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Legislatur 2021 – 2025 abgebaut werden soll, wird vom Gemeinderat begrüsst. Sofortige und damit verbundene einschneidende Massnahmen pro Budget 2022 sind aus Sicht des Gemeinderats überstürzt und nicht angezeigt. Den Antrag der Motion im allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Budget 2022 beziehungsweise eine Budgetvariante vorzulegen, ist aus Sicht des Gemeinderats nicht erheblich zu erklären und wird abgelehnt.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Antrag 1 der Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025" wird erheblich erklärt.
2. Der Antrag 2 der Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025" wird nicht erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

**Raymond Känel (BDP):** Vorab möchte ich meine Freude über den neuen Sitzplatz im GGR kundtun. Das ermöglicht doch einmal einen Perspektivenwechsel.

Obschon, bei den Finanzen gelingt mir dieser Perspektivenwechsel noch nicht ganz. Vielleicht deshalb, weil ich noch zu wenig lang hier sitze oder vielleicht einfach deshalb, weil die Fakten zu klar sind. Wir danken dem Gemeinderat für die Bearbeitung und seine Stellungnahme.

Mit der von mir in Zusammenarbeit von BDP, GLP und EVP eingereichten Motion wollen wir eine rechtzeitige Diskussion und Massnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation einleiten.

Aus der Antwort des Gemeinderats erkennen wir, dass offenbar die heutigen Diskussionen über die Finanzen seit 2014 im Gang sind (Stichwort Runder Tisch Gemeindefinanzen im 2015), jedoch bis heute nicht Resultate erzielt werden konnten. Das Sparpotential und unser eigener Handlungsspielraum sind klein. Auch uns ist das bewusst.

Und doch dürfen wir die negative Entwicklung und das rechtzeitige Einleiten von Massnahmen nicht versäumen. Wir wollen ja nicht zu Köniz werden, wo man dies versäumt hat und wo nun eine saftige Steuererhöhung oder ein Bilanzfehlbetrag und das Diktat durch den Kanton bevorstehen.

Mit unserer Motion wollen wir die Diskussion im Parlament konstruktiv vorantreiben. Wir erkennen jedoch, dass unser Antrag 2, insbesondere die Formulierung „ein ausgeglichenes Budget“, nicht zielführend ist und auch auf der Zeitachse Spielraum geschaffen werden muss. **Wir passen daher**

**Antrag 2 wie folgt an:**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat spätestens für das Jahr 2023 eine allfällig zweite Budgetvariante mit einer moderaten Steuererhöhung und/oder Sparmassnahmen vorzulegen, welche zu einer ersten Verbesserung der Finanzsituation führt.“*

Damit wollen wir erreichen, dass wir über zwei Budgetvarianten beraten können und aus einer Variante mit Steuererhöhung und Sparmassnahmen, die Folgen für die Bevölkerung erkennen und abschätzen können.

Mit der Erheblicherklärung von Antrag 1 und geändertem Antrag 2 legen wir den Grundstein für diese wichtige und jetzt anstehende Diskussion.

Wir danken euch für die Erheblicherklärung der beiden Anträge und möchten über diese separat abstimmen lassen.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Zu den Anträgen kann ich nur auf die geschriebene Antwort des Gemeinderats verweisen. Bei Punkt 1 wird ja auch nur verlangt, was wir bisher schon alles machen. Deshalb beantragt der Gemeinderat, diesen Punkt erheblich zu erklären. Bei Punkt 2 wird versucht, das in Punkt 1 verlangte, mittels Motion durchzusetzen. Darum beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 nicht erheblich zu erklären.

**Ratheeshan Gunaratnam (SP):** Wir von der SP Fraktion sehen, dass es Handlungsbedarf im Budget gibt. Dazu ist eine Finanzplanung besonders wichtig. Der erste Antrag deckt unserer Meinung nach genau dies ab. Wir sind gespannt auf die Möglichkeiten, die der Gemeinderat uns präsentieren wird. Somit stimmen wir einstimmig für eine Erheblicherklärung dieses ersten Antrags. Gestützt auf die aktuelle ungewisse Finanzlage ist eine konkrete Planung ein Ding der Unmöglichkeit. Wir wollen in dieser Situation dem Gemeinderat die nötige Handlungsfreiheit geben und ihm nicht weitere einengende Aufgabe aufbürden. Die Auswirkungen von Corona sind unbekannt und müssen beobachtet werden. Da die Lage so ungewiss ist, kann eine Frist bis 2022 (wo das Budget 2023 vorgelegt werden muss) zu früh sein, da eine Prognose in der aktuellen Zeit nicht angebracht und unmöglich ist. Aus den genannten Gründen wird die SP-Fraktion diesen zweiten Antrag einstimmig für nicht erheblich erklären. Wir sind bereit, über Möglichkeiten zu diskutieren um das strukturelle Defizit abzubauen, solange dies nicht mit einem Leistungsabbau verbunden ist. Wir möchten aber noch in den Raum werfen, dass wir interessiert daran sind, ob die Gesuchsteller konkrete Massnahmen im Sinn hatten.

**Peter Nussbaum (SVP):** Erstmal möchte ich dem Motionär gratulieren und danken. Es ist seine erste Motion, die er nach der Beantwortung durch den Gemeinderat nicht zurückgezogen, sondern nur zwei Mal abgeändert hat. Danken, weil der Aufwand der Verwaltung, vom Gemeinderat und der GGR-Mitglieder, welche sich jeweils auf die Geschäfte vorbereiten, in dem Fall nicht ganz umsonst war.

Zum Inhalt: Beim ersten Antrag dieser Motion werden offene Türen eingerrannt. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission haben sich bezüglich des Finanz- und Investitionsplans 2021 bis 2025 klar dahingehend geäussert, dass wenn die Defizite so eintreffen wie im Finanzplan dargestellt, spätestens 2025 die Reserven unter die im Finanzleitbild definierten Richtwerte fallen und somit entsprechende Massnahmen zu ergreifen sind. Auch die SVP-Fraktion sieht das genauso und kann daher diesem Antrag zustimmen.

Zum zweiten Antrag: Hier wird es schon etwas schwieriger. Auch nach ein paar Mal durchlesen des geänderten zweiten Antrags bin ich immer noch nicht nachgekommen, was nun konkret verlangt wird. Steht doch im geänderten Antrag etwas von einer „allfällig zweiten Budgetvariante“. Wie ist dieses „allfällig“ zu verstehen? Soll der Gemeinderat nun beauftragt werden, eine zweite Budgetvariante zu erarbeiten oder nur wenn er allenfalls Lust dazu hat? Gehen wir mal davon aus, dass dieses „allfällig“ bei der zweiten Anpassung der Anpassung versehentlich reingerutscht ist und der Gemeinderat eine Budgetvariante vorlegen muss. Diese zweite Variante sollte eine moderate Steuererhöhung oder Sparmassnahmen beinhalten. Was würde in diesem Zusammenhang als Sparmassnahme gelten? Ein Franken Kosteneinsparung gegenüber dem Vorjahresbudget?

Aufgrund meiner Verwirrung bin ich mal davon ausgegangen, dass der Motionär im Jahr 2022 oder nun eben 2023 gerne mindestens ein ausgeglichenes Budget hätte, weil sich ja sonst die Finanzsituation nicht verbessern würde, wie es ebenfalls im Antrag verlangt wird.

Wie die meisten hier im Saal wissen, werden wir nur mit Sparen das vielzitierte strukturelle Defizit nicht beseitigen können. Mit einem weiteren runden Tisch könnten allenfalls wiederum ein paar tausend Franken gespart werden, sicher aber nicht Millionen.

Das bedeutet, dass mit dieser Motion eine Steuererhöhung spätestens im Jahr 2023 gefordert wird. Also zu einem Zeitpunkt, wo der Bilanzüberschuss voraussichtlich noch über den angestrebten Minimalwerten liegt, wo man wahrscheinlich noch nicht abschätzen kann, wie sich die aktuelle Krise mittel- und langfristig auf die Gemeindefinanzen auswirken wird, wo man aber auch noch nicht weiss, ob und wie positiv sich die über 500 neuen Wohnungen in unserer Gemeinde, welche seit dem letzten Jahr schrittweise bezogen werden auf den Steuerertrag auswirken werden, wo die Gefahr besteht, dass das Stimmvolk aus den genannten Gründen eine Steuererhöhung und somit das ganze Budget ablehnen würde.

Auch wenn es nur um eines oder zwei Jahre geht: Es wäre voraussichtlich eine Steuererhöhung auf Vorrat. Wie erwähnt, würde an der Urne eine Ablehnung drohen und die Gefahr würde bestehen, dass die Gemeinde dann ganz ohne Budget dastehen würde. Das einzig Positive daran wäre, dass in diesem Fall zwangsweise gespart werden müsste.

Wenn es den Unterzeichnern der Motion ein so grosses Anliegen ist, die Steuern möglichst schnell zu erhöhen, warum hat man dann letzten Oktober während der Budgetdebatte statt dieser Motion nicht einen Antrag auf eine Steuererhöhung für das aktuelle Jahr gestellt?

Und wenn es anscheinend kurzfristig so schlecht um unsere Finanzen steht: Warum kommen aus den Kreisen der Unterzeichner laufend Vorstösse, welche zu Mehrausgaben führen? Ein Paradebeispiel ist unter anderem die dann zurückgezogene Motion, welche einen Ausbau der Skateranlage für ca. Fr. 60'000.00 bis 70'000.00 verlangt hätte. An der gleichen Sitzung, wo diese hätte behandelt werden sollen, wird dann die vorliegende Motion eingereicht. Durchdacht und vor allem glaubwürdig ist das definitiv nicht.

Zurück zur aktuellen Motion: Wie schon erwähnt, kann die SVP-Fraktion dem ersten Antrag, respektive der Erheblicherklärung zustimmen. Den zweiten Antrag, auch in der abgeschwächten „wischiwaschi“ Form lehnen wir aus den erwähnten Gründen ab.

**Mario Morger (glp):** In der letzten Legislatur haben viele von uns unermüdlich immer dieselben bedrohlichen Finanzkennzahlen herausgebracht. Ich gebe es zu, ich bin auch dabei. Ich mag die Daten jetzt aber nicht mehr länger bringen, schliesslich reden wir uns ja damit ein, dass wir exakt steuern können und genau wissen, wie lange das Eigenkapital von Zollikofen noch ausreichen wird, bis eine Steuererhöhung notwendig wird. Wir reden uns also immer und immer wieder ins Gewissen. Es steht auch in jeder Abstimmungsbotschaft ungefähr dasselbe. Mit dem hat sich's dann aber auch. Handeln will hier im Raum bis jetzt niemand.

Die Motion braucht es deshalb, um einen Weg aus der Misere aufzuzeigen. Wir wissen, der Weg wird steinig und hart. Aber eine Alternative gibt es nicht. In jedem Jahr, in welchem wir mehr zuwarten, schränken wir den Handlungsspielraum von der Gemeinde in den kommenden Jahren ein. Wir alle wissen, unser Eigenkapital schmilzt schnell.

Konkret heisst das: wir kommen nicht um Sparmassnahmen, aber ebenso wenig um Steuererhöhungen herum. Wir könnten im Jahr 2023 z. B. die Steuern von 1.4 auf 1.45 erhöhen, wir können es auch bleiben lassen und dann später, spätestens in drei bis vier Jahren wahrscheinlich dann gerade auf 1.55 erhöhen, dann stünden wir ungefähr gleich schlecht da, wie die Stadt Bern. Wir hätten also keinen Standortvorteil mehr. In unserer nächsten Umgebung gibt es mit Ostermundigen und Köniz bereits zwei Gemeinden, die in grosser finanzieller Not stecken. Und – die aktuelle Situation mit Corona, die unsichere Wirtschaftslage, bedeutet allenfalls noch ein grösseres Risiko betreffend Finanzen.

Wir sehen, dass die beiden genannten Gemeinden höchste Mühe haben, auf den Beinen zu bleiben. Sie überlegen sogar, eine Gemeindefusion in Betracht zu ziehen.

Zum Antrag: Die Annahme des Antrags eins der Motion müssten wir eigentlich gar nicht erst diskutieren. Es gehört zu einer verantwortungsvollen Geschäftsführung aufzuzeigen, wie ein immer grösseres strukturelles Defizit eliminiert werden könnte. Dasselbe gilt für den Antrag 2. Der ist jetzt in einer abgeänderten Variante des Motionärs sehr moderat formuliert, so dass er eigentlich von links bis rechts Zustimmung finden müsste. Verlangt wird in einer zweiten Budgetvariante 2022/23 nur, dass der Gemeinderat mit einer zweiten Variante aufzeigt, wie man zu einer Verbesserung der Finanzsituation kommen kann. Das heisst nicht, dass er ausgleichende Budgets vorweisen muss. Über das kann man dann im GGR debattieren. Aber, es lässt eine gute Debatte zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, bitte handelt entsprechend, folgt der Empfehlung und stimmt sowohl dem Antrag 1 als auch dem Antrag 2 zu. Merci.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Das Anliegen des Motionärs ist wohl unbestritten. Es ist uns allen klar, dass das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt unserer Gemeinde in den nächsten Jahren abgebaut werden muss.

Der Antrag 1 findet deshalb auch unsere Zustimmung. Wir möchten aber eine Bemerkung zu der Antwort des Gemeinderats machen. Wir haben die ausführliche Stellungnahme und vor allem die gesamtheitliche Sicht, die darin zum Ausdruck kommt, geschätzt. Über eine Bemerkung auf S. 3, im dritten Absatz, sind wir allerdings gestolpert: „Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit auch verschiedene parlamentarische Vorstösse Mehraufwand in finanzieller Natur verursachen und auch eher kostenintensivere Lösungen bei Investitionsvorhaben von der Legislative gutgeheissen wurden.“ Das klingt ein bisschen nach Zuspätschieben des Schwarzen Peters an das Parlament. Und darum kann es ja nicht gehen. Ganz abgesehen davon, dass der GGR manchmal die kostengünstigere Variante eines Vorhabens beschlossen hat, und dass mit Mehraufwand meistens Mehrwert geschaffen worden ist.

Zum Antrag 2: Der definitive Wortlaut wurde erst nach unserer Fraktionssitzung bekannt. Die Mitglieder unserer Fraktion werden deshalb möglicherweise unterschiedlich stimmen. Die erste Version des Antrags hätten wir abgelehnt. Wir konnten der Argumentation des Gemeinderats folgen, dass sofortige harte Massnahmen bereits für das Budget 2022 überstürzt und angesichts der vorhandenen Reserven nicht angezeigt sind. Der abgeschwächten Version des Antrags stimmen wir wohl mehrheitlich zu. Die Forderung, im Falle eines erneut defizitären Budgets eine weniger defizitäre Variante vorzulegen, gibt dem Antrag 1 eine höhere Dringlichkeit und fördert die breite Diskussion über Steuerhöhung und konkrete Sparmassnahmen.

**Marcel Remund (FDP):** Der Titel der Motion ist prägnant und nachvollziehbar. Wer kann schon gegen den Abbau des strukturellen Defizits sein? So ist dann auch der Antrag unbestritten, der verlangt, dass der Gemeinderat Massnahmen aufzeigt, wie das Defizit abgebaut werden kann. Dieses Ziel ist ja u. a. auch im Finanzleitbild der Gemeinde verankert.

Den zweiten Antrag in der Motion, welche für 2023 eine zweite Budgetvariante verlangt, erachten wir jedoch als nicht notwendig, da wir daraus keinen zusätzlichen Nutzen erkennen. Es wird im Gegenteil lediglich Mehraufwand für die Verwaltung generiert. Die Budgetprozesse sind gut etabliert. Kommissionen, Gemeinderat und Parlamentarier haben die Möglichkeit, entsprechende konkrete Vorschläge einzubringen. Eine zweite Budgetvariante wäre dagegen eine reine Alibiübung, in welcher wohl einfach dann wenig mehrheitsfähige Massnahmen enthalten wären. Die effizienteste Massnahme ist sowieso, neue selbstgewählte Ausgaben im Parlament gar nicht erst zu beschliessen. Und da steht der Tatbeweis der Motionäre noch aus.

Die FDP-Fraktion wird Antrag 1 erheblich erklären und Antrag 2 ablehnen.

**Raymond Känel (BDP):** Ich möchte die Gelegenheit nutzen und für die verschiedenen Voten danken. Ich hoffe, dass die neuen Mitglieder nicht gleich schon schockiert sind. Was ich den Eindruck habe und was Bruno Vanoni auch schon einmal gesagt hat: Was zur Arbeit im Parlament gehören sollte ist die Diskussion. Wenn der Gemeinderat Sachen vorgibt und wir diese nicht hinterfragen, keine Anträge stellen und eine andere Meinung haben dürfen, dann brauchen wir auch kein Parlament. Es soll hier eine lebendige Diskussion möglich sein dürfen.

Bei den zwei erwähnten Motionen, die ich zurückgezogen habe war es tatsächlich so, erst durch das Aufarbeiten einer Motion sieht man Kosten und kann zum Schluss kommen, die Finanzsituation ist nicht gut, deshalb machen wir z. B. keine Skateanlage.

Es sind verschiedene Punkte noch aufgetaucht, welche ich gerne präzisieren möchte. Bei der zweiten Änderung, das Wort „allfällig“. Das haben wir deshalb reingenommen, weil wir – vielleicht kommt ja der Gemeinderat aber schon selber zum Schluss, dass er nur eine Budgetvariante eingeben möchte, welche bereits eine moderate Steuererhöhung und gewisse Sparmassnahmen aufzeigt – dem Gemeinderat damit Spielraum schaffen wollten. Genauso mit der Präzisierung von und/oder. Wir waren bemüht, dem Gemeinderat möglichst viel Spielraum zu geben.

Die Lösung haben wir auch nicht. Eine Frage war: Was sind unsere konkreten Massnahmen? Wie es Mario gesagt hat, wahrscheinlich kommt man kurzfristig nicht darum herum, moderate Steuererhöhungen zu machen. Beim Sparen sind es wahrscheinlich kleine Punkte, aber die bringen das

Defizit nicht weg. Wir sind der Meinung, dass wenn eben der Gemeinderat mögliche Sparmassnahmen aufzeigen würde, sich daraus eine entsprechende Diskussion ergeben könnte.

Wir stellen fest, es wird schwierig, eine Mehrheit dafür zu finden, was wir sehr bedauern. Wir verstehen ganz konkret auch die SVP in ihrer Haltung nicht. Ich möchte auf Ueli Maurer hinweisen, er sagte heute an einer Pressekonferenz: Wenn wir Schulden machen, geben wir das Geld unserer Kinder aus. Und in Tat und Wahrheit ist es das, was wir in Zollikofen machen. Die Schulden nehmen zu, wir bauen 15 Mio. Franken Eigenkapital ab, alles Gelder, welche Generationen vor uns gebildet haben und was den Generationen nach uns fehlen wird.

**Samuel Tschumi (SVP):** Es heisst immer, der Gemeinderat ist in der Verantwortung über die Budgetierung. Frauen und Männer – ihr seid jetzt in Kommissionen gewählt worden oder habt Leute in die Kommissionen wählen lassen. Der Gemeinderat nimmt nur das auf, was ihm die Kommissionen über die Finanzkommission weitergeben. Ihr müsst dort euren Job erledigen, dort erste Diskussionen treffen, dort, wo Wirkungen stattfinden können. Was wir im Oktober hier machen, das ist nicht mehr der Ort, Details zu besprechen, das passiert vorher resp. darf erwartet werden, dass das vorher gemacht wird. Überlegt euch für hier im Grossen Gemeinderat bitte zwei, drei Mal, wenn ihr ein Anliegen einbringt, welches uns Kosten generiert, überlegt euch, welche Kosten das für das Budget auslösen wird. Wir hatten im letzten Jahr diverseres, was mehr Kosten verursacht hat. Und genau diejenigen, die entsprechendes eingereicht haben, haben sich dann beklagt über das schlechte Budget.

**André Tschanz (EVP):** Wir müssen uns bewusst sein, die Meinungen sind verschieden, was wichtig ist bei den Ausgaben und was weniger wichtig ist. Ich denke, es ist richtig, dass wir uns bewusst sein müssen, was genau wir fordern. Aber, nur nicht fordern, weil die Finanzen schlecht sind, das kann auch nicht immer die Lösung sein. Wir haben gewisse grosse Ausgaben, welche gutgeheissen worden sind auch von denen, die uns jetzt Vorwürfe machen. Ich sage nicht, das ist richtig oder das ist falsch, es gibt einfach unterschiedliche Meinungen und das sollte man respektieren.

Konkret noch zur Motion, insbesondere zu Punkt zwei. Alles was dieser vor hat ist eine Variante, dass wir hier einmal konkret sehen, was es braucht, damit die Finanzen besser werden. Gibt es wirklich noch Sparmassnahmen oder braucht es früher oder später eine Steuererhöhung? Ich möchte lieber frühzeitig eine niedrige Steuererhöhung als einfach alles Geld verbrauchen und dann ist plötzlich eine grosse Steuererhöhung angesagt. Ich erwarte einfach ein bisschen ein vorausschauendes Handeln und Denken. Deshalb würde es mich freuen, wenn ihr das auch so seht, dass wir gemeinsam frühzeitig Massnahmen für unsere Finanzen in Zollikofen einleiten. Vielleicht denkt die/der Eine oder die/der Andere nochmals darüber nach und kann dem Antrag 2 doch noch zustimmen.

**Mario Morger (glp):** Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass wir viele gute Leute haben in allen möglichen Kommissionen und die erledigen ihren Job sehr gut. Die durchleuchten die Geschäfte gut, nicht nur nach finanziellem Aspekt, sondern auch sachlich. Das nimmt uns aber nicht aus der Pflicht, als Grossen Gemeinderat, die Geschäfte nochmals zu debattieren und zu erörtern. Das machen wir ja auch bei allen grossen Investitionsgeschäften, die gehen ja nicht einfach so durch. Zum dritten Punkt, was können wir sonst tun. Seit vier Jahren bin ich nun im GGR und wir haben bis jetzt gar nichts gemacht, nicht einmal eine Sparrunde oder einen runden Tisch.

Für mich ist der absolute Betrag nicht das Zentrale, sondern es ist auch ein hygienischer Aspekt; man setzt sich wieder einmal intensiv mit allem auseinander und überlegt, was wollen wir uns leisten und was nicht. Das wäre sicher mal ein Ansatzpunkt. Weiter werden wir wahrscheinlich nicht irgendwo die 2 Mio. Franken finden, das ist wohl allen klar, dann müssen wir aber nicht um den heissen Brei herumreden, sondern müssen uns deutlich machen und unserer Verantwortung bewusst sein. Wir sind alle für die nächsten vier Jahre gewählt.

Zum letzten Punkt: Das Budget macht der Gemeinderat, er ist nicht schuld, dass wir das Defizit haben, er macht die Aufgabe korrekt, verantwortungsbewusst und gut. Das heisst aber trotzdem nicht, dass wir keinen Auftrag geben müssen wie – zeig uns bitte auf, wo ein Lösungsweg wäre. Und, das ist Aufgabe eines jeden Managements, in der Funktion einer jeden Exekutive, Lösungen aufzuzeigen. Das können wir, mangels Finanz-Knowhow, nicht im Detail machen. Dafür haben wir eine gute Verwaltung, gewählte Exekutivmitglieder, die sich dem annehmen und uns gute Vorschläge vorbringen können. Deshalb bitte ich euch, den Antrag 2 so anzunehmen.

**Raymond Känel (BDP):** Zum Budgetprozess in den Kommissionen: Ich bin in einer Kommission, die ein richtiges Budget bearbeiten darf. Der Prozess ist so, dass es von der Departementsleitung zum Vorsteher geht, dann kommt es in die Kommission, anschliessend in den Gemeinderat. Man muss den Weg sehen. Wir können in der Kommission sparen, jede Entscheidungsstufe sieht, wer wo zusammengestrichen hat. Und – der Gemeinderat darf das und soll auch, dort wo er es für richtig hält, die gestrichenen Positionen wieder rausnehmen. Also – man kann bedingt sparen in der Kommission. Letztendlich verabschiedet der Gemeinderat das Budget und legt es uns vor, wir haben es kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Es ist ein Trugschluss wenn man sagt, in der Kommission könne man sparen. Der Sparentscheid kann übergangen werden. Einfach, das noch der guten Ordnung halber erwähnt.

**Peter Nussbaum (SVP):** Selbstverständlich ist es schlussendlich der Gemeinderat, der uns das Budget unterbreitet und Positionen wieder reinnehmen darf. Aber – wenn von der Kommission schon gar nichts kommt zu einer Position, ist die Chance wahrscheinlich klein, dass der Gemeinderat freiwillig, wenn es die Kommission gar nicht will, wieder etwas reinnimmt. Aus Erfahrung aus der Finanzkommission kann ich das sagen. Ich denke, in jedem Bereich finden wir etwas zum Sparen. Und – der Gemeinderat übernimmt die Vorschläge in den meisten Fällen 1:1. Ich habe eben sehr wohl das Gefühl, dass es in den Kommissionen anfängt.

**Samuel Tschumi (SVP):** Ich möchte noch etwas präzisieren. Wir haben gesagt, es brauche grössere Punkte, die man anschaut. Und wo macht man das? Auf den 5 bis 10 cm Papier, die ich jeweils im Budgetprozess drinnen habe. Genau dort ist eben die Kommission gefordert, das auszu diskutieren. Parteiübergreifend zu schauen, wo es Möglichkeiten gibt, etwas zu machen. In dem Rahmen ist die Diskussion massiv einfacher als hier. Peter kann ich unterstützen. Was nicht von unten eingegeben wird, wird in dieser Papierfülle halt irgendwann mal übersehen. Deshalb, besonders wichtig. Klar ist es der Gemeinderat, der uns das Budget vorlegt. Aber, die Kommission muss besonders gut hinschauen und Vorschläge einbringen.

## Beschluss

Punktweise Abstimmung:

- Antrag 1 „Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025“ wird erheblich erklärt (39 Stimmen für die Erheblicherklärung, 0 Stimmen dagegen).
- Antrag 2 „ausgeglichenes Budget“ wird nicht erheblich erklärt (13 Stimmen für die Erheblicherklärung, 26 Stimmen dagegen).

Traktandum 9	Beschlussnummer 9	Geschäftsnummer 1459	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)", Erheblicherklärung

### Ausgangslage

Am 14. Oktober 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (glp), André Tschanz (EVP), Beat Koch (GFL), Michael Fust (SP), Peter Kofel (GFL), Philip Steiner (SP), Markus Bacher (FDP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Monika Flückiger (SP), Raymond Känel (BDP), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Mario Morger (glp)

### "Antrag:

*Velofahren ist gesund, schont die Umwelt und spart Platz. Wer Velo fährt, verursacht keinen Verkehrslärm, verbraucht keine klimaschädigende Energie und kommt in Zollikofen und Umgebung*

rasch ans Ziel. Im Richtplan Verkehr hat die Gemeinde Zollikofen vor fünf Jahren erkannt, dass der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen gesteigert werden sollte – und auch gesteigert werden kann. Doch wenn das grosse, mittlerweile dank E-Bikes noch gesteigerte Potenzial wirklich ausgeschöpft werden soll, muss das Velofahren in Zollikofen jetzt rasch attraktiver und sicherer gemacht werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen in eigener Kompetenz zu beschliessen oder dem Grossen Gemeinderat zu beantragen:

1. In der Gemeindeverwaltung wird eine Ansprechperson für Veloförderung bezeichnet, die der Bevölkerung als Anlaufstelle für Velo-Anliegen zur Verfügung steht und die Zusammenarbeit mit den Velo-Fachstellen von Kanton, Region und Nachbargemeinden pflegt (kurz: Velo-Beauftragte/r).
2. Die Gemeinde erarbeitet unter Einbezug insbesondere der velofahrenden Bevölkerung und ortsansässiger Velofachleute einen Massnahmenkatalog, der über die punktuellen Vorhaben des Richtplans Verkehr hinausgeht und die Veloförderung als Alltags- und Querschnittsaufgabe wirksam wahrnimmt.
3. Die Gemeinde setzt sich bei den zuständigen Instanzen des Kantons hartnäckig ein für Verbesserungen auf den Kantonsstrassen durch Zollikofen (Bernstrasse, Kirchlindachstrasse) und unterstützt entsprechende Bemühungen aktiv.
4. In Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und umliegenden Gemeinden sorgt Zollikofen für eine rasche Realisierung von Velovorrangrouten und weiteren attraktiven Veloverbindungen über die Gemeindegrenzen hinweg.
5. Bei der Erteilung von Baubewilligungen und der Realisierung eigener Investitionsvorhaben stellt die Gemeinde sicher, dass betroffene Verbindungen für den Velo- und Fussverkehr bestehen bleiben, verbessert werden oder im Falle von vorübergehend nötigen Umleitungen klar signalisiert werden.
6. Die Gemeinde unterstützt mit geeigneten Massnahmen private Initiativen, die das Velofahren und Transporte per Velo fördern.

#### Begründung:

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat am 27. Januar 2016 den Richtplan Verkehr zur Kenntnis genommen. Darin ist das klare Ziel formuliert, den Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern und das Velofahren in Zollikofen attraktiver und sicherer zu machen. Effektiv passiert ist diesbezüglich seither in Zollikofen noch nicht viel. Auf schweizerischer, kantonaler und regionaler Ebene sowie in anderen Gemeinden hat sich in letzten Jahren hingegen viel getan:

- Im September 2018 hat das Schweizer Volk den Bundesbeschluss zur Förderung von Velowegen angenommen (in Zollikofen unterstützten 70 Prozent diesen neuen Verfassungsauftrag). Der Bundesrat hat im Mai 2020 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der bessere und sicherere Velowege fördern soll.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich ebenfalls im Jahr 2018 für eine kantonale Velo-Offensive ausgesprochen und den Regierungsrat mit verstärkter Veloförderung beauftragt. Dieser hat am 27. Mai 2020 den Sachplan Veloverkehr aktualisiert und darin insbesondere Korridore zur Prüfung von Vorrangrouten (auch «Velobahnen» genannt) festgelegt. Weitere Massnahmen zur Veloförderung sind am Laufen oder im Grossen Rat noch zusätzlich gefordert.
- Gestützt auf den kantonalen Sachplan und die eigene Velonetzplanung lässt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland zurzeit Korridorstudien erarbeiten, mit denen unter anderem eine optimale Linienführung für eine schnelle Veloverbindung von Worblaufen durch Zollikofen in Richtung Münchenbuchsee und Moosseedorf gefunden und festgelegt werden soll.
- In der Stadt Bern, in Köniz und weiteren Gemeinden wurden Massnahmen zur Förderung des gesunden, umweltfreundlichen, klimaschonenden und platzsparenden Velofahrens beschlossen und teilweise auch schon umgesetzt.

Während des Corona-Lockdowns ist der Wert und Nutzen des Veloverkehrs (auch in Zollikofen) von vielen neu entdeckt worden. Gemäss einer ETH-Studie hat die Nutzung des Velos kräftig zugelegt und die per Velo zurückgelegten Strecken haben sich in der Lockdown-Zeit fast verdreifacht. Dies ist auch der zunehmenden Verbreitung schneller E-Bikes zu verdanken, mit denen sich auch längere Arbeitswege und Pendlerstrecken rasch und komfortabel zurücklegen lassen.

*Aufgrund dieser Entwicklung ist es an der Zeit, dass auch die Gemeinde Zollikofen das gewachsene Potenzial des Veloverkehrs wirklich auszunutzen versucht und nach dem Vorbild des Kantons und anderer Gemeinden eine Velo-Offensive lanciert. Als ersten Schritt zur forcierten Veloförderung gilt es, personelle und konzeptionelle Grundlagen zu schaffen (gemäss Punkt 1 und Punkt 2 dieses Vorstosses), damit auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Regionalkonferenz und umliegenden Gemeinden rasch Verbesserungen erzielt werden können. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton bis zu 40 Prozent der Kosten von Velomassnahmen übernimmt, sofern die zuständigen Stellen (Kreisoberingenieur und Fachstelle Langsamverkehr im kantonalen Tiefbauamt) in die Planung einbezogen werden.*

*Nachfolgend einige Erläuterungen zu den einzelnen Forderungen der Motion, die im Kreis der überparteilichen Klimagruppe des GGR erarbeitet und mit ortsansässigen Velofachleuten diskutiert worden sind:*

*Zu 1 (Velo-Beauftragte/r): Bereits heute sind in der Gemeindeverwaltung zuständige Personen für ausgewählte Aufgabenbereiche bezeichnet. Zum Thema Lärm beispielsweise werden auf der Gemeindewebseite gleich drei Ansprechpersonen (für unterschiedliche Bereiche) genannt. Die hier geforderte Ansprechperson für Veloförderung muss zur Erfüllung ihrer Aufgabe (inkl. Aus- und Weiterbildung, Austausch mit Fachstellen) ausreichend Arbeitszeit einsetzen können und mit entsprechenden Stellenprozenten dotiert werden. Der bewilligte, aber nicht ausgeschöpfte Stellenplafonds lässt dafür Möglichkeiten offen.*

*Zu 2 (Massnahmenkatalog): Bei der Erarbeitung des geforderten Massnahmenkatalogs sollte die interessierte Bevölkerung einbezogen werden; ortsansässige Velofachleute und Verkehrsplaner könnten Unterstützung leisten. In Workshops und bei Besichtigungen neuralgischer Stellen, natürlich per Velo (wie beispielsweise in Worb unter Beizug von Fachleuten des Kantons und von Verkehrsverbänden mit Erfolg durchgeführt), könnten konkrete Verbesserungen erarbeitet, diskutiert und entscheidreif gemacht werden. Ein solches partizipatives Vorgehen könnte der Gemeinde zusätzliches Know-how einbringen und – auch dank ehrenamtlichem Engagement – administrativen Aufwand und Kosten ersparen.*

*Veloförderung als Alltags- und Querschnittsaufgabe wirksam wahrnehmen, könnte beispielsweise heissen:*

- Dem Unterhalt der von Velos befahrenen Strassenpartien wird erhöhte Beachtung geschenkt, und Schlaglöcher, Querkanten, Belagsschäden (insbesondere nach Bauarbeiten) und andere Hindernisse auf der Fahrbahn werden rasch beseitigt. Begründung: Im Strassen-Randbereich, der von Velos befahren wird, ist der Strassenbelag oft in schlechterem Zustand als im Bereich der Auto-Fahrspuren. Zudem befinden sich dort oft Schachtdeckel, deren Oberfläche nicht an den umgebenden Strassenbelag angeglichen ist, was Velofahrende zu gefährlichem Ausweichen veranlasst oder wegen der Unebenheiten fast aus dem Sattel wirft. Wo Strassenbeläge nach Bauarbeiten geflickt werden müssen, wird zu wenig auf das Vermeiden von holprigen Übergängen geachtet. Es scheint an Kontrollen zu fehlen, ob Belagsarbeiten fachgerecht ausgeführt und sauber abgeschlossen werden.*
- Die Signalisation und Markierung von Velowegen und Radstreifen wird verbessert (insbesondere auch für die Benutzung durch schnelle E-Bikes), und die kantonale Arbeitshilfe «Anlagen für den Veloverkehr» wird konsequent angewandt. Diese Arbeitshilfe des Tiefbauamts sieht grundsätzlich breitere Radstreifen vor, als in Zollikofen markiert sind (z.B. gerade kürzlich erneuert auf der Aarestrasse). Dies sollte bei Strassensanierungen und bei der Erneuerung von Markierungen berücksichtigt werden. Insbesondere bei der bevorstehenden Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sollte von Anfang an grossen Wert gelegt werden auf velofreundliche Platzierung und Markierung von Parkfeldern.*
- Die neuen Signalisationsregeln, die der Bundesrat am 20. Mai 2020 zugunsten des Veloverkehrs beschlossen hat, werden in Zollikofen wo möglich rasch umgesetzt (z.B. Signalisation des neuerdings erlaubten Rechtsabbiegens bei Rot auf der Einmündung der Aarestrasse in die Bernstrasse, zumal schnelle E-Bikes dort den vorhandenen Weg zur Umfahrung der Kreuzung wegen des signalisierten Mofa-Verbots nicht benützen dürfen).*
- Bei der Schneeräumung ist darauf zu achten, dass Fuss- und Velowege rasch freigeräumt und nicht einfach zur Ablagerung des beiseitegeschobenen Strassenschnees benutzt werden.*



- *Eine kostenlose Möglichkeit, Schwachstellen im Velonetz zu erkennen, ist die Internetseite bzw. die App [www.bikeable.ch](http://www.bikeable.ch). Mit diesem Instrument können alle Interessierten velofreundliche und velofeindliche Stellen in der Velo-Infrastruktur erkennen, beschreiben und melden. Es wäre sinnvoll, über diese Möglichkeit auf der Website der Gemeinde und im Mitteilungsblatt Zollikofen (MZ) zu informieren, damit die Gemeinde Zollikofen dank Hinweisen aus diesem Instrument die nötigen Verbesserungen in die Wege leiten kann.*

*Zu 3 (Kantonsstrassen): Der Gemeinderat hat eine entsprechende Forderung für die Bernstrasse in Richtung Bern im Rahmen der Mitwirkung zum kantonalen Sachplan Velo deponiert; dieses Engagement ist insbesondere auch für die Kirchlindachstrasse fortzusetzen. Bei der Umsetzung des Verkehrsmanagements Bern Nord ist darauf zu achten, dass die Regulierung des Autoverkehrs nicht zu Verschlechterungen für die Velofahrenden und ihre Sicherheit führt.*

*Zu 4 (Zusammenarbeit): Die Gemeinde wirkt stärker auf gute Ergebnisse der laufenden Korridorstudie im Raum Zollikofen hin; auch die Verbindungen nach Bremgarten und Ittigen sollten attraktiver und sicherer gemacht werden. Im kantonalen Sachplan ist eine «neue Verbindung Zollikofen – Ittigen auf Gemeindestrassen» verankert worden. Der bestehende Engpass in der Autobahn-Unterführung sollte so rasch wie möglich durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) auf Kosten der Nationalstrassen-Rechnung beseitigt werden. Beim gleichen Bundesamt sollte auch interveniert werden, damit während der angekündigten Sanierung des Worblentalviadukts (mit Veloweg) der Veloverkehr weiterhin über diesen Viadukt fahren kann.*

*Zu 5 (Bauvorhaben): Falls vorübergehend Umleitungen nötig sind, muss darauf geachtet werden, dass unvermeidbare Umwege für den Veloverkehr punkto Distanz und Steigungen minimiert werden und Velofahrende nicht durch ungeeignet platzierte Signalisation behindert oder gar gefährdet werden.*

*Zu 6 (Weitere Förderung): In Zollikofen hat der Familienclub – mit privaten Sponsoren und einem Beitrag der Gemeinde – ein elektrisches Lastenvelo angeschafft, das über die Plattform [carvelo2go](http://carvelo2go) gemietet werden kann. Dank einer Initiative aus dem örtlichen Gewerbe und einer Crowdfunding-Aktion wird im Herbst 2020 in Zollikofen ein E-Bike-Kurierdienst gestartet und von der GEWA (Stiftung für berufliche Integration) als soziales Projekt betrieben. Beides sind Angebote, mit denen in Zollikofen Autofahrten vermieden werden können. Am Bahnhof Münchenbuchsee wird von einer privaten Initiativgruppe ein Mobilitätszentrum geplant, das velofreundliche Angebote auch am SBB-Bahnhof Zollikofen bereitstellen könnte.*

*Die Unterstützung «privater Initiativen zu Gunsten der Umwelt» (zumindest mit «Informationen, Vermittlungen und Dienstleistungen») ist im «Umweltwegweiser» der Gemeinde Zollikofen ausdrücklich vorgesehen; der GGR hat diesen und weitere Leitsätze im April 2018 ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat sich im Umweltwegweiser auch vorgenommen: «Wir wirken mit gezielten Informationen auf ein Verhalten der Bevölkerung zu Gunsten der Umwelt hin.» In diesem Sinne könnten private Initiativen zugunsten des Velofahrens beispielsweise auf der Website der Gemeinde prominent beworben und mit (regelmässigen) Beiträgen im «Mitteilungsblatt Zollikofen» (MZ) bekannter gemacht werden.*

*So könnte Zollikofen auch als Energiestadt punkten – namentlich in den Bereichen Mobilität und Kommunikation/Kooperation, in denen das letzte Energiestadt-Audit den grössten Nachholbedarf ergeben hat. Wie viele andere Gemeinden könnte Zollikofen auch bei professionellen Kampagnen zur Förderung des Velofahrens aktiver mitmachen (z.B. [bike to work](#), oder neu: [Velo-Challenge Cyclomania](#) von Pro Velo Schweiz). Zollikofen hat das Zeug, zu einer Velo-Gemeinde zu werden – nutzen wir diese Chance auch im Interesse des Standortmarketings für velofreundliches Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit-Verhalten."*

## **Antwort**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinde-

rat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

#### Allgemein

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motion, das Velofahren sicherer und attraktiver zu machen. Dies hat er bereits entsprechend im Richtplan Verkehr festgehalten. Der Veloverkehr kann einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Verkehrsverlagerung insbesondere auf Kurzstrecken leisten. Dabei gilt es immer auch eine Interessensabwägung vorzunehmen. Die Bedürfnisse der anderen Verkehrsteilnehmenden, des öffentlichen Verkehrs sowie die rechtlichen und technischen Vorgaben gilt es zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion mit "Richtlinien-Charakter" entgegenzunehmen.

#### Antrag 1: Velo-Beauftragte/r

Analog zum beispielhaften Thema Lärm und anderen Aufgabenbereichen ist auf der Website der Gemeinde Zollikofen auch der entsprechende Kontakt und Ansprechperson für den Bereich Fuss- und Veloverkehr angegeben. Bereits heute nimmt unter anderen der Bauverwalter diese Aufgabe wahr und koordiniert verwaltungsintern die Anliegen bezüglich Veloverkehr und beteiligt sich in regionalen und kantonalen Begleitgruppen. Der Aufgabenbereich Fuss- und Veloverkehr wird nicht von einer einzelnen Person, sondern von mehreren Mitarbeitenden der Bauverwaltung wahrgenommen. Die Aufgabenteilung folgt dabei primär nach den Bereichen „Planung“ (inkl. Verkehrsmassnahmen) oder „Bau und Unterhalt“.

Der Gemeinderat ist offen gegenüber dem Anliegen, explizit einen Velo-Beauftragten zu bezeichnen, der sich dem Aufgabengebiet annimmt. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage ist aber ein Ausbau der personellen Ressourcen nicht angezeigt. Zudem hat die Bauverwaltung einen vielfältigen Aufgabenkatalog zu bewältigen. Für eine Gemeinde in der Grösse von Zollikofen ist es nicht möglich, einzig für einzelne Fachbereiche – wie Veloverkehr – ausgewiesene Fachleute zu beschäftigen.

#### Antrag 2: Massnahmenkatalog

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden auch Netzlücken im Bereich Veloverkehr identifiziert und entsprechende Massnahmeblätter im Richtplan Verkehr festgelegt. Prioritär sollen in den nächsten Jahren diese Anliegen wie beispielsweise die Veloverkehrssicherheit auf der Kirchlindachstrasse oder die Netzlücken Gurtenweg und Zelgweg umgesetzt werden.

Gerne nimmt der Gemeinderat die Idee auf, in einem partizipativen Prozess weitere und zusätzliche Möglichkeiten auszuloten. Dies gibt auch die Möglichkeit in einem Austausch die heutige Praxis im Strassenunterhalt zu erläutern und gegebenenfalls anzupassen.

#### Antrag 3: Kantonsstrassen

Der Gemeinderat wird sich auch weiterhin für Verbesserungen für den Veloverkehr auf den Kantonsstrassen einsetzen.

#### Antrag 4: Zusammenarbeit

Die Gemeinde Zollikofen ist für die laufenden Korridorstudien sowohl in der Arbeitsgruppe (fachlich/Verwaltung) wie auch in der Begleitgruppe (politisch) vertreten.

Der Engpass Grauholz (Autobahn-Unterführung) wurde bereits mehrmals thematisiert und die Gemeinden Ittigen (Standortgemeinde) und Zollikofen sind beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorstellig geworden. Das Anliegen wurde aufgenommen und eine Verbesserung wird grundsätzlich geplant. Allerdings ist eine Realisierung nur im Zusammenhang mit dem geplanten 8-Spur Ausbau realistisch. Ein Ausbau der Unterführung zu einem früheren Zeitpunkt ginge vollständig zu Lasten der Gemeinden.

#### Antrag 5: Bauvorhaben

Die Bauverwaltung ist bestrebt, bei Bauvorhaben den Bedürfnissen des Fuss- und Veloverkehrs möglichst gerecht zu werden. Dabei müssen aber auch die Bedürfnisse der anderen Verkehrsteilnehmenden, der Anwohnenden und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Auflagen im Rahmen der Baubewilligungsverfahren sind nur möglich, wenn eine entsprechende Rechtsgrundlage in

Form eines Reglements oder Gesetzes vorliegt. Richt- und Sachpläne sind dagegen nicht grundeigentümerverbindlich.

#### Antrag 6: Weitere Förderung

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben bereits bisher private Initiativen geprüft, und sind ihnen für Einschätzungen und Ratschläge oder gar durch Mitfinanzierung (z. B. Lastenvelo) zur Seite gestanden. So wurde beispielsweise im vergangenen Sommer eine Delegation des Mobilitätszentrums Münchenbuchsee empfangen. In diesem Gespräch, in welchem die Gemeinde durch den Gemeindepäsidenten und Bauverwalter vertreten war, wurden ihre Anliegen in Bezug auf den Bahnhof Zollikofen erörtert und die Gemeinde Zollikofen hatte die Gelegenheit über ihre Entwicklungsabsichten im Bereich ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee zu berichten und nützliche Hinweise für das Projekt zu vermitteln. Als weiteres Beispiel lässt sich anführen, dass unmittelbar nach Bekanntwerden des Angebotes verwaltungsintern auf die Existenz der neuen Dienstleistung der GEWA mittels E-Bike-Kurierdienst hingewiesen wurde.

Deshalb ist der er Gemeinderat im Bereich Veloverkehr auch künftig bereit, private Initiativen in erster Linie mit Informationen, Vermittlungen und Dienstleistungen zu unterstützen.

#### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)" wird erheblich erklärt.

#### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, der Motionär hat das Wort.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich spreche als Motionär und dann auch gleich für die GFL-Fraktion. Ich könnte es ganz kurz machen, weil das Anliegen in der Begründung der Motion schon sehr ausführlich schriftlich dargelegt worden ist und ihr das sicher alle gelesen habt – und vor allem, weil der Gemeinderat erfreulicherweise den Antrag gestellt hat, die Motion erheblich zu erklären.

Dafür möchte ich, sicher auch im Namen der zwölf Mitunterzeichnenden, herzlich danken. Das möchte ich vorweg betonen: Auch wenn das Geschäft meinen Namen im Titel trägt, ist die Motion ein Gemeinschaftswerk. Zum einen ist sie aus den Diskussionen in der überparteilichen Klimagruppe und dann auch in der GFL entstanden. Zum anderen ist ein erster Entwurf dann auch zusammen mit vier Velofachleuten und Verkehrsplanern besprochen worden, die alle in Zollikofen wohnen und auch bereit wären, bei weiteren Arbeiten zur Umsetzung der Motion mitzuhelfen. Einer dieser vier Fachleute sitzt ja jetzt auch neu in diesem Rat und kann sich allenfalls noch selber dazu äussern: Simon Rubi, glp.

Im Gespräch mit diesen vier Velofachleuten hat sich im letzten Herbst klar ergeben, dass es, als ersten Schritt und als Grundlage für weitere Schritte zur Veloförderung in Zollikofen, eine klar bezeichnete Anlaufstelle in der Gemeindeverwaltung braucht: eine Velobeauftragte bzw. einen Velobeauftragten. Es braucht diese Person, damit die Leute wissen, wohin sie sich mit Velo-Anliegen wenden sollen. Es braucht sie auch für die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus, mit anderen Gemeinden, mit Velofachleuten beim Kanton und in der Regionalkonferenz. Und es braucht einen oder eine Velobeauftragte/n, damit jemand die Velo-Anliegen gezielt im Auge behalten und in den verwaltungsinternen Diskussionen und Verfahren fast ein bisschen als Anwalt der Velofahrenden auftreten kann.

Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat bereit ist, einen Velo-Beauftragten zu bezeichnen und so den ersten Punkt der Motion aufzugreifen. Es ist verständlich, dass der Gemeinderat wegen der Finanzlage einen Vorbehalt macht, dass die personellen Ressourcen dafür nicht aufgestockt werden können. Es muss ja nicht gleich eine neue Fachstelle für den Fuss- und Veloverkehr sein, wie sie der Kanton Bern, die Stadt Bern und einige grössere Gemeinden kennen. Aber Hand aufs Herz: Wenn es uns ernst ist mit der Veloförderung, wenn wir das Velofahren in Zollikofen wirklich sicherer und attraktiver machen wollen, dann müssen wir auch bereit sein, entsprechende Mittel dafür einzu-

setzen und Prioritäten zu setzen. Ein Velo-Beauftragter, der für seine Aufgaben nicht genug Arbeitszeit einsetzen kann, nützt nichts. Ich bin aber zuversichtlich, dass es gelingen wird, in der Verwaltung die nötigen Akzente zu setzen, damit zusammen mit der Bevölkerung und den interessierten Velofahrenden wirklich Verbesserungen erzielt werden können.

In diesem Zusammenhang finde ich es auch erfreulich, dass der Gemeinderat auch die Idee von Punkt 2 der Motion aufgreifen will, nämlich in einem partizipativen Prozess mit interessierten (Fach-)Leuten nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, die über die punktuellen Massnahmen im Verkehrsrichtplan hinausgehen.

Zu zwei Punkten möchte ich gerne noch etwas erwähnen: Zum Antrag 3, wo sich der Gemeinderat weiterhin für Verbesserungen für den Veloverkehr auf den Kantonsstrassen einsetzen will. Ich habe am Wochenende eine lange E-Mail eines Einwohners aus Zollikofen erhalten, der über gefährliche Situationen berichtet hat, die er immer wieder auf den Kreiseln der Bernstrasse erlebt, wegen zu schnell und zu unvorsichtig ein- und durchfahrenden Autos. Diese Situation kann nur mit dem Kanton verbessert werden. Wichtig darauf hinzuweisen: Mit der Einführung des Verkehrsmanagements Bern-Nord soll es ja in Zukunft weniger Stau und weniger stockenden Kolonnenverkehr auf der Bernstrasse geben. Ich bitte die Gemeindebehörden und den künftigen Velo-Beauftragten, ein wachsames Auge darauf zu haben, dass das keine Verschlechterungen für den Veloverkehr und natürlich auch nicht für die Fussgängerinnen und Fussgänger bringt.

Und noch zum Antrag 6: Wenn der Gemeinderat auch in Zukunft private Initiativen fürs Velo unterstützen will, dürfte er das durchaus offensiver tun – und das auch bekanntmachen. Nach dem Motto: tue Gutes und rede darüber. Der Gemeinderat schreibt, es sei verwaltungsintern auf den neuen E-Bike-Kurierdienst der GEWA aufmerksam gemacht worden – ein neues Angebot, das aus dem einheimischen Gewerbe angestossen worden ist. Meines Erachtens hätte die Gemeinde durchaus auch öffentlich auf das neue Transport-Angebot per E-Bike hinweisen und die erfreuliche private Initiative auch etwas rühmen dürfen.

Mit diesen Bemerkungen komme ich auf den erfreulichen zustimmenden Antrag des Gemeinderats zurück und bitte euch, die breit abgestützte Motion erheblich zu erklären.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Gemeinderat, wir haben es vom Motionär auch schon gehört, unterstützt das Anliegen, das Velofahren sicherer und attraktiver zu gestalten. Er ist bereit, die Richtlinienmotion von Bruno Vanoni und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen. Die Zielsetzungen, welche aus dem Vorstoss herausgehen, entsprechen grösstenteils auch den Zielsetzungen des Gemeinderats, wie sie bereits im Richtplan Verkehr niedergeschrieben sind. Deshalb ist der Gemeinderat bereit, die Anliegen des Vorstosses mit einer moderaten und verhältnismässigen Umsetzung weiter zu bearbeiten.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat sich noch die Frage ergeben: wie weit die Gemeinde zu Punkt 3, Kantonsstrasse, konkret vorstellig geworden ist. Dazu kann ich folgendes sagen: Wir haben das, was auch Bruno Vanoni von Bürgern mitgeteilt bekommen hat, bereits schon in unserer Stellungnahme im Jahr 2019 zum Sachplan Veloverkehr niedergeschrieben. Wir haben darin mitgeteilt, Votum Gemeinderat: Allerdings ist, vor allem auf dem Abschnitt der Bernstrasse in Richtung Bern, besondere Achtung zu schenken, dass die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr verbessert wird.

Wenn man nun eine solche Eingabe macht, wie geht es weiter. Im Mitwirkungsplan Sachplan Veloverkehr ist folgendes vermerkt, Status jetzt: wurde im Mitwirkungsplan als Hinweis für die Umsetzung aufgenommen. Und aus aktuellem Anlass zur zweiten Kantonsstrasse in Zollikofen, der Kirchlindachstrasse: dort wird im Frühling 2021 der Belag ersetzt, dadurch braucht es dann auch eine neue Markierung. Damit besteht auch die Chance, wie wir es in unserem kommunalen Richtplan zugunsten des Veloverkehrs vorgesehen haben, dass wir eine Kernfahrbahn machen würden, also, ohne Mittelstreifen. Das ermöglicht, dass wenigstens bergauf ein Velostreifen markiert ist. Das wäre dasselbe wie es bereits besteht auf der Bernstrasse, beim Steinibach.

Wie wir aber durch erste Informationen wissen, besteht an einzelnen Orten nicht die nötige Breite dafür. Zusammen mit dem Tiefbauamt sind wir daran, entsprechend eine Lösung zu finden.

Noch zum dritten Punkt: Ihr wisst, seit 1. Januar 2021 gelten neue Regeln bei den Ampeln für Rechtsabbieger, Velofahrer dürfen bei Rot noch durchfahren. Dafür braucht es bei einzelnen Ampeln neu ein zusätzliches Schild, welches das anzeigt. Die Frage hat sich daraus z. B. auch schon gestellt: Was machen wir bei der Ampel in Worblaufen, die noch auf unserem Gemeindegebiet steht, wer ist dafür zuständig? Dafür haben Abklärungen ergeben, dass diese Ampel im Kantonsbe-

sitz ist und damit ist auch die Sache dieser Signalisationsmassnahme beim Kanton. Wir sind also auch in diesem Punkt bereits dran, nötige Abklärungen zu tätigen. Zusammengefasst, der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen als Richtlinienmotion entgegenzunehmen.

**Simon Rubi (glp):** Ich bin eben die angesprochene Fachperson, die bei der Ausarbeitung der Massnahmen dabei war. Die glp-Fraktion bedankt sich für die Bearbeitung der Motion. Es handelt sich hier, wie bereits gesagt, um breit abgestützte Forderungen.

Als Fachperson kann ich sagen, es sind keine extremen Wünsche aufgelistet, sondern, es geht um die Mobilität aus wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht. Diese zukunftsfähig zu gestalten und den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Massnahmen für den Alltagsveloverkehr sind kein Luxus, bei guter Planung und Umsetzung übersteigt der Nutzen die Kosten bei Weitem, falls es überhaupt zusätzliche Kosten gibt.

Gerade eine Gemeinde, die eine starke Belastung des motorisierten Verkehrs kennt, eine überschaubare Grösse und eine relativ dicht bebaute Struktur hat, hat beste Voraussetzungen, den Veloverkehr zu stärken.

Einzelne Punkte der Motion beziehungsweise der Antwort möchten wir noch hervorheben. Zum Velobeauftragten, Antrag 1: Wir unterstützen, dass ein Ausbau der personellen Ressourcen derzeit nicht angezeigt ist. Es ist aber wichtig, dass die Bauverwaltung oder zumindest eine Person ein „Gspüri“ und ein Feuer für den Veloverkehr hat, die planerischen Grundlagen kennt und sich der Aufgabe annimmt. Jemand, der sich für den Veloverkehr einsetzt, winkt gewisse bauliche Massnahmen nicht einfach durch. Um nur zwei Beispiele der kürzeren Vergangenheit zu nennen, z. B. die hohen Randsteine im südlichen Teil der Schäfereistrasse oder die Neumarkierung der viel zu schmalen Radstreifen in der Aarestrasse. Nächstens soll bekanntlich die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werden. Parkfelder können velofreundlich oder eben für den Velofahrer gefährlich markiert werden. Für einen funktionierenden und sicheren Verkehrsablauf muss die Bauverwaltung wissen, wie velofreundliche Planung geht oder sich entsprechend bei Fachleuten Hilfe holen. Kurz gesagt: Lösungen für den Veloverkehr dürfen nicht nur zumutbar sein. Sie müssen gut sein, sprich sicher, kohärent, direkt und komfortabel. Und das kostet meist nicht mehr, es braucht einfach das Verständnis für den Veloverkehr und die frühzeitige Einbindung der Veloanliegen in die Planung.

Zum Massnahmenkatalog, Antrag 2: Die Idee des partizipativen Prozesses ist ganz klar aufzunehmen und weiterzuverfolgen. So können die Bedürfnisse der Bevölkerung, aber auch die Möglichkeiten der Gemeinde aufgezeigt werden. Zusätzlich zum bezüglich Veloverkehr lückenhaften, teils velounfreundlichen Richtplan können weitere Elemente erkannt werden.

Zu den Kantonsstrassen, Antrag 3: Die Gemeinde soll ihre Hausaufgaben machen und die Gemeindestrassen velofreundlich gestalten. Das heisst Vorbildfunktion einnehmen und gleichzeitig vom Kanton Gleiches fordern. Beim Fordern gilt es stets dranzubleiben. Auch andere Gemeinden haben Bedürfnisse, es geht darum gehört zu werden. Also erstens: Man muss sich selber als velofreundlich positionieren, z. B. mit dem eben erwähnten partizipativen Prozess. Und mit der Umsetzung der daraus folgenden Massnahmen kann das gelingen. Zweitens: Die übergeordneten Planungsinstrumente (regional, kantonal und national) sind exakt zu kennen und die Gemeinde Zollikofen muss sich bei der Erarbeitung viel stärker beteiligen.

Beispielsweise ist darauf zu achten, dass aus Sicht der Gemeinde die richtigen Routen im kantonalen Sachplan Velo erscheinen, denn nur so beteiligt sich der Kanton mit bis zu 40 % an den Velomassnahmen. Wer hier profitieren will, der muss sich für seine Interessen einsetzen. Zum Beispiel erarbeitet die Regionalkonferenz gerade eine Planungsstudie für ein zusammenhängendes Alltagsveloroutennetz im Raum Zollikofen. Es passiert viel im Bereich Veloverkehr um uns herum. Da ist die Beteiligung der Gemeinde zu verstärken.

Mit der Erheblicherklärung ist ein Grundstein gelegt. Wir bleiben am Thema dran. Wir danken für die Erheblicherklärung der Motion.

**Niklaus Marthaler (SVP):** „Velofahren ist gesund, schont die Umwelt und spart Platz. Wer Velo fährt, verursacht keine klimaschädigende Energie und kommt in Zollikofen und Umgebung rasch ans Ziel“. Wir können den ersten beiden Sätzen des Motionärs nur zustimmen, da ist nichts Falsches daran zu finden. Auch sehen wir das Potential, welches in unserer Gemeinde schlummert, was der Veloverkehr anbelangt. Und trotzdem: Muss dafür eigens eine Ansprechperson für Veloförderung in der Gemeinde definiert werden? Braucht es einen Massnahmenkatalog und soll es Gemeindeaufgabe sein, Workshops für die interessierte, velofahrende Bevölkerung durchzuführen?

Wie erwähnt, wir sind auch für Verbesserungen auf der Kantonsstrasse für den Veloverkehr, für die Eliminierung von Schlaglöchern und Umsetzung der neuen Signalisationsregeln, für genug breite Radstreifen und für die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich des Langsamverkehrs. Jedoch finden wir, dass die Forderung der Motion über das Ziel hinausschiesst. Wie in der Antwort des Gemeinderats erläutert, werden die Aufgaben, welche der Veloverkehr in Planung und Umsetzung mit sich bringt, von den Mitarbeitenden der Bauverwaltung bereits wahrgenommen. Zudem liegt es aber auch aus finanzieller Hinsicht nicht drin, zusätzliche Fachleute explizit für den Veloverkehr zu beschäftigen.

Im Weiteren sind die geforderten Massnahmen oftmals an höhere Instanzen gebunden. Daniel Bichsel hat bereits die oftmals harzigen und umständlichen Wege mit dem Kanton erläutert. Das gilt auch bei der Autobahn-Unterführung in der Länggasse. Das in der Tat unglückliche Nadelöhr zu beheben macht Sinn, im Zuge des Spurenausbaus auf der Grauholzautobahn und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ittigen, auf dessen Boden sich die Unterführung schlussendlich auch befindet.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeverwaltung ihren Rechten und Pflichten im Veloverkehr durchaus nachkommt und sehen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf in Form der Erheblicherklärung dieser Motion, welcher wir hiermit auch nicht zustimmen werden.

**Monika Flückiger (SP):** Dem Gemeinderat möchten wir ganz herzlich für seine Antwort und vor allem seinen Willen, diese Motion als erheblich zu erklären, danken. Wir hätten allerdings erwartet, dass die Antwort konkreter ausfallen würde. Daniel Bichsel hat das inzwischen korrigiert, das wären unsere Fragen gewesen, die wir gehabt hätten, bezüglich: was ist der Plan bei der Kirchlindachstrasse, was bei der Bernstrasse um eben, die Gefahren in den Kreisel zu beheben. Eine Antwort dazu hätten wir noch konkreter erwartet. Das wurde jetzt erklärt und deswegen möchte ich es kurz machen und ganz herzlich danken. Die SP-Fraktion wird diese Motion unterstützen.

**Esther Schwarz (SP):** Daniel Bichsel hat gesagt, was bisher gemacht worden ist mit den Kantonsstrassen. Mich würde noch konkreter interessieren was geplant ist bei der Bernstrasse, was bereits beim Kanton eingegeben worden ist. Diese Strasse ist gefährlich, es ist mir ein grosses Anliegen, ich möchte dem Antrag 3 Nachdruck verleihen, dass man dort wirklich konkrete Schritte einleitet.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Danke für die Hinweise. Ich habe zuerst noch eine Bemerkung: Die/der „Velobeauftragte“, wir haben gehört, was die/der mitbringen sollte. Es ist so vorgesehen, dass es jemand ist, die/der täglich mit dem Velo unterwegs ist. Ein gewisser Zugang zu den konkreten Themen soll gewährleistet sein.

Zum Kreisel – ist uns in dem Ausmass, wie es jetzt bei den beiden Voten herausgegangen ist, nicht bekannt gewesen. Dass Kreisel für Velofahrer grundsätzlich immer gefährlich sind, das ist so, aber dass das mit dem Tempo zusammenhängt, das hatten wir bis jetzt so nicht gehabt und ist auch nicht entsprechend eingegeben. Aber – ich habe das jetzt aufgenommen und wir werden das sicher bei nächster Gelegenheit mit dem Tiefbauamt besprechen.

## **Beschluss**

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)" wird erheblich erklärt (27 Stimmen für Erheblicherklärung, 12 Stimmen dagegen).

---

Traktandum 10	Beschlusnummer 10	Geschäftsnummer 1554	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Parlamentarische Eingänge

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

Dann kommen wir schon zum Schluss der Sitzung. Wie gesagt, die Februar-Sitzung fällt aus. Wir sehen uns somit am 24. März 2021 um 19.30 Uhr wieder. Eine gute Zeit, die Sitzung ist geschlossen.